Nr. 5. Hamburg, den 1. Februar 1902. 15. Jahrgang.

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit".

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staningk, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰. Zeitungs-Preisliste Nr. 3202.

Inhalt: Krankenversicherung und Arbeits-Vertrag. — Reichstagsverhandlung über die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. Versammlungen und sonstige Bewegung. Die Hamburger Akkordmaurer. — Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen 2c. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Krankenversicherung und Arbeits-Vertrag.

Veranlassung zu diesen Ausführungen giebt uns ein in einer der letzten Nummern der „Baugewerks-Ztg." veröffentlichter Artikel des Dr. B. Hilse: „Zur Arbeiterversicherung". Der Verfasser hat wieder einmal den absonderlichen Einfall gehabt, seine Arbeit mit dem Vermerk zu versehen: „Nachdruck ohne Zustimmung des Verfassers untersagt". Wir stellen auch jetzt wieder, wie schon öfter, fest, daß dieses Verfahren des Herrn Dr. Hilse ein höchst tadelnswerthes ist. Die moralische und sachliche Zulässigkeit des Vorbehalts der Ertheilung der Genehmigung zum Nachdruck findet ihre Grenze an dem Charakter, der Tendenz, dem Zweck einer schriftstellerischen Arbeit. Betrifft dieselbe irgend welche streitige Fragen, an deren Erörterung die Oeffentlichkeit resp. bestimmte Kreise ein Interesse haben, und enthalten die Ausführungen noch dazu Angriffe auf die Handlungen und Meinungen Anderer, so kann es unter dem Gesichtspunkt des journalistischen Anstandes zweifellos nicht gebilligt werden, daß der Verfasser von der ihm rechtlich allerdings unbeschränkt zustehenden Befugniß des in Rede stehenden Vorbehalts Gebrauch macht. Schon die durch die zur Erörterung stehende Sache gebotene Rücksichtnahme auf die Freiheit der geradezu provozirten Kritik läßt diesen Vorbehalt in solchem Falle als einen völlig ungehörigen erscheinen. Es ist einem Autor nicht zuzubilligen, daß er sich mit dem Vorbehalt der Erlaubniß zum Nachdruck auch die Bestimmung über das Maß von Kritik vorbehält, das seiner Arbeit zu Theil werden könnte.

Denn unter Umständen ist, wie im vorliegenden Falle, zwecks gründlicher, erschöpfender Kritik, der Nachdruck der ganzen Arbeit oder wesentlicher Theile derselben erforderlich. Es muthet seltsam an, sich, um solche Kritik leisten zu können, erst an den Verfasser mit dem Ersuchen um Genehmigung des Nachdrucks wenden zu sollen. Wir stellen dieses Ersuchen an Herrn Dr. Hilse selbstverständlich nicht, werden uns vielmehr darauf beschränken, über seine Ausführungen zu referiren. Vorweg schicken wir Folgendes zur Information:

Immer ist das Unternehmerthum bemüht gewesen, die Lasten, die ihnen die öffentlich rechtliche Arbeiterversicherung usw. auferlegt, möglichst von sich abzuwälzen, sie auf die Arbeiter selbst zu übertragen. So insbesondere auch bei der Krankenversicherung. Als das betreffende Gesetz im Jahre 1883 geschaffen wurde, bestanden bereits seit Jahren eine Reihe theils fachgewerblicher, theils allgemeiner freier, eingeschriebener Hülfskassen. Der § 75 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 bestimmte nun: „Mitglieder der auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 errichteten Kassen sind von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit, wenn die Hülfskasse, der sie angehören, allen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern oder doch derjenigen Versicherungsklasse, zu welcher der Versicherungspflichtige gehört, im Krankheitsfalle mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche von der Gemeinde, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist, zu gewähren sind."

Fast alle eingeschriebenen Hülfskassen — von der Voraussetzung ausgehend, mit der öffentlich-rechtlichen Krankenversicherung konkurriren zu können und zu müssen — paßten sich dieser Bestimmung an. In weiten Kreisen des Unternehmerthums macht sich das Bestreben geltend, die Gesellen, Hülfsarbeiter und Lehrlinge zu veranlassen resp. zu zwingen, einer eingeschriebenen Hülfskasse beizutreten. An diese Kassen haben die Unternehmer nicht, wie bei den Orts-, Innungs- und Betriebs-Kassen, ein Drittel der Beiträge zu entrichten; sie entgehen also für alle diejenigen ihrer Arbeiter, die diesen Kassen als Mitglieder angehören, der Beitragspflicht und ersparen mancherlei Mühewaltung. In vielen Betrieben wurden Arbeiter nur unter der Bedingung angestellt, daß sie Mitglied einer dem § 75 entsprechenden Hülfskasse seien resp. werden.

Dr. Hilse meint nun, daß mit dieser Praxis — so begreiflich auch das Bestreben der Betriebsunternehmer auf eine Milderung der ihnen aus der Arbeiterversicherung erwachsenden Lasten sei — der leitende Grundgedanke dieser Versicherung verletzt werde. Das ist allerdings richtig. Denn der leitende Grundgedanke ist, daß die Unternehmer „aus sozialpolitischen Gründen durch Zahlung eines Drittels der Beiträge „auf ihre Kosten den Arbeitern bestimmte Vortheile zuwenden". (v. Woedtke, Krankenversicherungsgesetz.) Aber der Gesetzgeber argumentirte: daß die Verzichtleistung auf die Zwangsversicherung und deren Wohlthaten zulässig sei, wenn die freiwillige Versicherung mit denselben Wirkungen, wie jene sie vorsieht, erfolgt — und daß durch solche freiwillige Versicherung versicherungspflichtiger Personen eine Beitragsverpflichtung des Unternehmers nicht begründet wird.

Weiter erklärt Dr. Hilse: Die Gepflogenheit, die Betriebsgehülfen zum Eintritt in eine eingeschriebene Hülfskasse zu veranlassen, habe sich „schwer gerächt"; die schädliche Wirkung zeige sich noch fortdauernd in den **Ausstandsbewegungen,** welche nicht so nachtheilig geworden wären, hätte man nicht die Betriebsgehülfen „in die Arbeiterorganisation gedrängt". Er glaubt dazu hervorheben zu müssen, daß die bezüglichen Unternehmer im Baugewerbe den korporativen Verbänden desselben noch fernstehen, also die Innungsgenossen „der lockenden Versuchung widerstanden haben".

Dr. Hilse also spielt die Angelegenheit, über die sich sehr wohl mit einigem Vortheil streng objektiv diskutiren ließe, in tendenziöser Weise auf ein ganz anderes Gebiet, das mit der Krankenversicherung in gar keinem inneren und organischen Zusammenhange steht, hinüber. Was haben die Freien Hülfskassen mit der Ausstandsbewegung und mit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation zu thun? Sie sind allerdings ein Stück Arbeiterorganisation; für die wirthschaftliche und politische Arbeiterbewegung, für Lohnkämpfe, für Streiks, für die Bethätigung der gewerkschaftlichen Organisation aber kommen sie nicht im Geringsten in Betracht. Will Dr. Hilse etwa glauben machen, die freien Hülfskassen seien Vereine zur Propaganda für die gewerkschaftliche Organisation? Sie sind das nicht und können das ihrem Zweck und der ganzen Art ihrer Bethätigung nach garnicht sein. Mit demselben Rechte könnte man sagen, die Ortskrankenkassen, deren von den Arbeitern zu erwählende Vorstandsmitglieder fast durchweg der gewerkschaftlichen Organisation angehören, ständen im Dienste der Ausstandsbewegung. Es ist geradezu absurd, das Anwachsen, die Erstarkung und Verallgemeinerung der Ausstandsbewegungen darauf zurückzuführen, daß Unternehmer ihre Arbeiter angehalten haben, Mitglieder der freien Hülfskassen zu werden. Die Entwickelung dieser Bewegung hat sich völlig unabhängig von den Hülfskassen, ohne auch nur im Geringsten von ihnen beeinflußt zu sein, vollzogen. Glaubt Dr. Hilse das Gegentheil beweisen zu können, so möge er das gefälligst thun. Wir werden aber wohl vergebens auf die Beweisführung warten.

Durch die Krankenkassennovelle vom 10. April 1892 ist dem Gesetze ein § 75 a eingefügt worden, welcher das Verhältniß der Unternehmer, betreffend ihre Beitragspflicht in Rücksicht auf die freien Hülfskassen, etwas schwieriger gestaltet, indem diese Kassen durch amtliche Bescheinigung nachweisen müssen, daß sie den Anforderungen des § 75 entsprechen. Nach § 1 sind versicherungspflichtig alle Arbeiter, der da aufgeführten Betriebe, deren Beschäftigung „durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist". Solche Beschränkung ist als die Ausnahme gedacht, während die Rechtsregel die ist, daß Arbeiter mit dem Tage ihres Eintritts in einen versicherungspflichtigen Betrieb der Krankenversicherung unterfallen und für die Dauer ihrer Beschäftigung in diesem Betriebe derselben unterstellt bleiben.

Da sind nun Unternehmer des Baugewerbes und die Berliner Fuhrherren-Innung auf die Idee verfallen, sich ihrer Beitragspflicht der Krankenversicherung gegenüber dadurch entziehen zu wollen, daß sie mit ihren Arbeitern einen Arbeitsvertrag auf kürzere Zeit als eine Woche schließen in der Meinung, daß nach § 1 des Gesetzes solche Arbeiter nicht versicherungspflichtig, also auch keine Beiträge für sie zu zahlen seien. Man schlägt vor, von den Arbeitsgehülfen sich eine Erklärung ausstellen zu lassen, welche besagt, daß „der Arbeitsvertrag nur für einen Tag eingegangen und bei seiner Fortsetzung darüber hinaus stets nur für einen weiteren Tag verlängert gelten und deshalb auch der Betriebsleiter von der Anmeldung des Arbeiters zur Krankenkasse befreit sein soll".

Mit Recht nimmt Dr. Hilse gegen dieses Projekt Stellung, die Baugewerksmeister ermahnend, sich nicht zu einem für sie verhängnißvollen Schritt verleiten zu lassen. Ohne Zweifel hat man es hier mit einem Versuch einer schnöden Umgehung des Gesetzes zu thun. Auch wir sind überzeugt, daß derartige Verträge nicht rechtsverbindlich sind. Freilich ist nach § 122 der Gewerbeordnung die tägliche Lösung des Arbeitsverhältnisses zulässig. Aber es kommen noch andere Rechtsnormen in Betracht, nach denen Verträge der in Rede stehenden Art die Aufhebung gewisser Rechtswohlthaten und gewisser Pflichten, die auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung liegen, nicht bewirken. Steht ohne Weiteres fest, daß die Absicht der Vertragschließenden von vornherein nicht darauf gerichtet ist, daß die Beschäftigung nur einen Tag resp. weniger als eine Woche dauern soll, daß die längere Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses vielmehr als selbstverständlich gilt und jene Vereinbarung nur getroffen wurde, um von der Zugehörigkeit und von den Beiträgen zur Krankenkasse zu befreien, so greift unter Anderem die Bestimmung des § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches Platz, wonach bei Auslegung einer Willenserklärung nicht der buchstäbliche Sinn des Wortlauts maßgebend, sondern der wirkliche Wille zu erforschen ist. Es kommt hinzu, daß § 80 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt: „Den Arbeitgebern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheile der Versicherten durch Verträge (mittelst Reglements oder besonderer Uebereinkunft) auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen,

welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung." Nach § 82 sind derartige Abreden nicht nur rechtlich unwirksam, sondern auch straffällig. Weiter haben nach § 50 Arbeitgeber, welche der ihnen obliegenden Meldepflicht vorsätzlich oder fahrlässigerweise nicht genügen, alle Aufwendungen, welche die Krankenversicherung auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift in einem vor der Anmeldung durch die nicht angemeldete Person veranlaßten Unterstützungsfalle gemacht hat, zu erstatten.

Der in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigte Arbeiter ist, wenn er erkrankt, in jedem Falle, möge der Unternehmer ihn zur Kasse angemeldet und die Beiträge für ihn bezahlt haben oder nicht, zur Inanspruchnahme der Unterstützung berechtigt. Und der Unternehmer kann sich durch Verträge und Vorschriften irgend welcher Art mit rechtlicher Wirkung nicht befreien von seiner Pflicht der Anmeldung und der Beitragsleistung.

Mögen sich das sowohl Arbeiter wie Unternehmer merken.

Reichstagsverhandlung über die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung.

II.

Berlin, 21. Januar.

Die Besprechung der Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit ist am Sonnabend, den 18., und am Montag, den 20. Januar, fortgesetzt worden. Ihre weitere Fortsetzung resp. ihre Beendigung ist vertagt worden, damit das Haus zunächst einige Wahlprüfungen und eine Reihe von Etatspositionen erledigen konnte.

Aus den Verhandlungen vom 18. und 20. Januar ist Folgendes hervorzuheben:

Der konservative Abgeordnete Graf v. Kanitz nahm Anlaß, die Frage der Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung in Verbindung mit den Fragen der Zollpolitik, Schutzzoll ꝛc. zu behandeln. Graf Kanitz ist bekanntlich ein Agrarier vom reinsten Wasser, der alles wirthschaftliche, soziale und politische Heil unserer Nation im Siege der agrarischen Lebensmittelwucherpolitik sieht. Man kennt ja die haltlosen, auf Täuschung berechneten Phrasen, welche die Vertreter dieser Politik zur „Rechtfertigung" ihrer gemeingefährlichen Bestrebungen gebrauchen. Die Abschließung Deutschlands vom Weltmarkte mit der Wirkung, daß unsere Industrie den Junkern überantwortet wird, bezeichnen sie kühnlich als „Schutz der nationalen Arbeit", und in wucherischer Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel sollen die Arbeiter eine Gewähr für die „Steigerung ihres Arbeitseinkommens" erblicken.

Graf Kanitz will, daß bei amtlichen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit „die Arbeitsscheuen von Denjenigen getrennt werden, welche ohne ihre Schuld in die Arbeitslosigkeit hineingerathen sind", sowie daß streikende Arbeiter von jeder staatlichen Fürsorge ausgeschlossen werden. Das heißt im Sinne des Herrn Grafen: Wenn Arbeiter infolge von Streiks und Aussperrungen durch den Terrorismus der Unternehmer, Berufserklärung ꝛc. zur Arbeitslosigkeit verurtheilt werden, so sollen sie als Solche anzusehen sein, die die Arbeitslosigkeit „selbst verschuldet" haben! Uebrigens vertrat er die Ansicht, daß unsere Industrie, „die schon heute schwer genug seufze unter den ihr von der sozialpolitischen Gesetzgebung auferlegten Lasten", nicht zu Leistungen für eine Arbeitslosenversicherung herangezogen werden dürfe!! Man solle die Arbeiter darauf hinweisen, „in guten Zeiten für die Tage der Noth zu sparen"! Derselbe Agrarier, der für sich und seine Sippe die weitgehendste Staatshülfe auf Kosten des arbeitenden Volkes in Anspruch nimmt, hat den „Muth", zu behaupten, für die Arbeiter dürfe nicht an die Staatshülfe appellirt werden; solche Hülfe sei in moralischer und ethischer Hinsicht bedenklich! Wenn aber die Junker und Junkergenossen mit staatlicher Hülfe das arbeitende Volk ausschmarotzen, wenn sie aus dem Reichs- und Staatssäckel „Liebesgaben" aller Art empfangen, um sich ein sogenanntes „standesgemäßes Dasein" zu sichern, dann ist das der Inbegriff aller Gerechtigkeit und Moral.

In ähnlicher Weise sprach der Abgeordnete Hoffmann-Dillenburg sich aus; er bemerkte u. A., es sei zu bezweifeln, daß sich eine Arbeitslosenversicherung in absehbarer Zeit durchführen lasse.

Der freikonservative Abgeordnete Gamp stellte Betrachtungen über den Arbeitsnachweis an. Unter Berufung auf eine übereinstimmende Ansicht des Fürsten Bismarck meinte er:

„Sollte es für zweckmäßig erachtet sein, den Arbeitsnachweis nach Berufszweigen zu organisiren, so wäre in Erwägung zu ziehen, ob diese Aufgabe nicht den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu bildenden Berufsgenossenschaften zu überweisen sein möchte. Da in diesen die Arbeitnehmer eine gesetzliche Vertretung hätten, so wäre die Wahrnehmung ihrer Interessen durch diese Vertreter gesichert, und damit die Möglichkeit für ein ersprießliches Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf diesem Gebiete gegeben."

Es ist zu beachten, daß die Art der „gesetzlichen Vertretung", welche die Arbeiter in den Berufsgenossenschaften haben, nur ein Stück sozialpolitischer Dekoration, von nennenswerther Bedeutung für die Arbeiter nicht ist. Die Ueberweisung des Arbeitsnachweises an die Berufsgenossenschaften würde nichts Anderes bedeuten, als ihn der Unternehmer-Willkür preisgegeben.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen bekannte Herr Gamp sich ebenfalls als Anhänger der Theorie, daß der Arbeiter „sparen" muß für die Tage der Noth. Einen Grund für die bestehende Arbeitslosigkeit glaubt er sehen zu müssen „in den fortgesetzten Bestrebungen der Arbeiter, die Arbeitszeit allgemein herabzusetzen"! Diese schnurrige Weisheit ließ er gipfeln in dem Satze: „Es besteht ein dringendes Interesse, nicht blos vom Standpunkt des Arbeitgebers, sondern noch mehr von dem der Arbeiter, dafür zu sorgen, daß es dem Arbeitgeber möglich ist, vorübergehende Steigerungen in der Nachfrage durch eine stärkere Ausnutzung der Arbeitskräfte, insbesondere durch Verlängerung der Arbeitszeit befriedigen zu können."

Eine unlogischere Argumentation ist kaum denkbar. Verlängerung der Arbeitszeit in Zeiten der Krisis pflegt allerdings eine Folge des gesteigerten Angebots von Arbeitskraft zu sein, ebenso wie die Herabsetzung der Löhne. Und ohne Zweifel hat an solch' intensiverer Ausbeutung der Arbeit das Unternehmerthum ein dringendes Interesse, aber ein Nonsens ist es, zu behaupten, daß damit auch einem Interesse der Arbeiter entsprochen wird.

Sodann meinte Herr Gamp: Der Staat müsse für arbeitslose Arbeiter einen Kredit eröffnen, der sie in den Stand setze, über die Zeiten der Noth hinwegzukommen. Daß das keine Hülfe wäre, wie sie der Arbeiter zu beanspruchen hat, bedarf wohl nicht näherer Darlegung.

Der freisinnige Abgeordnete Lenzmann pflichtete dem Grafen Posadowsky darin bei, daß eine Arbeitslosenversicherung „nicht wohl möglich" sei. Hebung der Industrie und Freiheit des Handels sei tausend Mal besser, als alle die kleinen Palliativmittel, mit denen nichts geheilt werden könne. Hätte Herr Lenzmann nur auch ein Mittel anzugeben gewußt, die Krisen, welche periodisch jedem wirthschaftlichen Aufschwung folgen, zu beseitigen!

Seitens eines Führers des Bundes der Landwirthe, des Abgeordneten Dr. Hahn, wurde dargelegt, der „richtige Weg zur Schaffung dauernder sicherer Arbeitsgelegenheit" sei die Durchführung der agrarischen Wirthschaftspolitik. Wenn die Gesetzgebung genöthigt werden solle, jeden Arbeiter Arbeitsgelegenheit zu schaffen, so sei damit auch die Berechtigung gegeben, dem einzelnen Arbeiter Arbeit anzuweisen, d. h. einen Arbeitszwang gegen die Arbeitslosen auszuüben.

In längerer Rede unterzog der sozialdemokratische Abgeordnete Hoch diese Ansichten und Vorschläge der Redner der sogenannten „staatserhaltenden" Parteien einer Kritik. Gegenüber den Regierungen erhob und begründete er den Vorwurf, daß sie über den Umfang der Arbeitslosigkeit nicht genügend orientirt seien und in Bekämpfung derselben nicht die entsprechenden Mittel in Anwendung bringen.

Nachdem sodann der nationalliberale Abgeordnete Hilbck den Nachweis versucht hatte, daß die Arbeitgeber von Wohlwollen für ihre Arbeiter erfüllt seien, konstatirte der freisinnige Abgeordnete Dr. Pachnicke gegenüber den Behauptungen der Regierungsvertreter, daß eine umfangreiche Arbeitslosigkeit thatsächlich vorhanden sei. Der Nutzen des paritätischen Arbeitsnachweises erkennt er an, aber die Frage der Arbeitslosenversicherung sei noch nicht geklärt; doch sei der gegenwärtige Moment geeignet, ihr näher zu treten; es empfehle sich die Schaffung einer Kommission zur Prüfung der verschiedenen Projekte einer solchen Versicherung.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 26. Januar.

Der Reichstag ist am 24. d. M. in die Spezialberathung des Etats des Reichsamts des Innern eingetreten Diese Berathung hat sich von vornherein zu einer sozialpolitischen Debatte großen Stils ausgestaltet, die wahrscheinlich vor Ende der neuen Woche nicht erledigt werden dürfte Sie ist seitens der sozialdemokratischen Redner bereits erstreckt worden auf alle Fragen des Arbeiterschutzes. Sobald sie abgeschlossen ist, werden wir über sie zusammenfassend berichten.

* * *

Die Abgeordneten Roesicke-Dessau (wildliberal) und Dr. Pachnicke (freisinnig) haben zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern folgende Resolution eingebracht:

I. „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Arbeitsnachweisen, vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, daß auf Antrag und nach Anhörung einer entsprechenden Anzahl betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gemeinden bezw. weitere Kommunalverbände, insoweit innerhalb ihrer Bezirke kommunale oder gemeinnützige Arbeitsnachweise, welche den Vorschriften des zu erlassenden Gesetzes und den örtlichen Bedürfnissen entsprechen, nicht vorhanden sind, durch die Landeszentralbehörde zur Errichtung und Unterhaltung solcher Arbeitsnachweise angehalten werden können; durch welchen ferner bestimmt wird, daß an der Verwaltung solcher Arbeitsnachweise Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zu betheiligen sind."

II. „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den Regierungen der in Betracht kommenden Staaten des Auslandes Schritte zu thun, um die Gründung eines internationalen Arbeitsamts herbeizuführen und dem Reichstag über den Erfolg seiner Bemühungen Mittheilung zu machen."

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in **Prenzlau-Gramzow, Friedland und Wismar.**

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Wilkens & Wöhler, H. Baumgarten, Karl Baumgarten, H. Thielke, Kording, Döpling, J. Fahrenkrug, C. Uebel, Benoy, Ohlsen & Sprenger, Rebeschke, W. Spenz, Eggers, H. Schönecke, Möller, Saevecke, Bockelmann & Kramp und Alm in **Hamburg** wegen Akkordarbeit; die Audorfer Eisenwerke bei **Rendsburg**; in **Wittstock** die Bauten des Unternehmers Spangenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in **Daumenberg** die Bauten des Unternehmers Strauß; in **Podejuch** die Bauten des Unternehmers Käding; in **Schnelsen** die Bauten des Unternehmers W. Meyer; in **Delitzsch** die Bauten des Unternehmers Bierende; in **Nienstedten** die Bauten des Unternehmers Färber; in **Buxtehude** die Bauten des Unternehmers Schramm; in **Nienburg a. d. W.** die Bauten des Unternehmers W. Gödecke; in **Neudorf** bei Zielenzig der Kirchenneubau, Unternehmer Karl Lange; in **Magdeburg** der Bau des Unternehmers Apel, Kaiser Wilhelmplatz; in **Brackwede** die Bauten des Unternehmers Krisch; die **Breitenburger Zementfabrik** bei **Lägerdorf.**

Differenzen, die wahrscheinlich zu einem Streik führen, sind vorhanden in **Brieg, Striegau** und **Wurzen.**

Die Unternehmer in **Brieg** scheinen recht schlaue Leute zu sein. Sie wollen nämlich entdeckt haben, daß die Preise für sämmtliche Lebensbedürfnisse erheblich gefallen sind, die Bautätigkeit sei aber bedeutend zurückgegangen, weil die Löhne zu hoch sind. Diese Weisheit wurde dem Gesellenausschuß aufgetischt, als er am 17. Januar zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit der Innung im „Bergel" versammelt war. Als der Weisheit letzter Schluß wurde dann hinzugefügt, daß der Lohn um 4 ₰ pro Stunde, also von 30 auf 26 ₰ gekürzt werden müsse, um bei den Bürgern die Lust am Bauen wieder lebendig zu machen. Die Gesellenvertreter wiesen darauf hin, daß von einem zu hohen Lohn garnicht die Rede sein könne, denn derselbe stelle sich durchschnittlich, wenn man die arbeitslose Zeit in Anrechnung bringe, auf höchstens 15—17 ₰ pro Stunde; daß man damit nicht leben und eine Familie ernähren könne, müsse Jedem einleuchten, zumal die Preise der Lebensbedürfnisse nicht gesunken, sondern ganz erheblich gestiegen seien. Es nützte Alles nichts, die Unternehmer beharrten auf ihrem Standpunkt. Sie ließen sich nur dazu herbei, den Gesellen bis zum 1. Februar Bedenkzeit zu geben. Daß die Gesellen auf das schamlose Gebot eingehen werden, ist gänzlich ausgeschlossen und somit dürfte es wohl zu einem Abwehrstreik kommen.

Die Baugewerksinnung in **Striegau** hat der Gesellenvertretung durch ein Schreiben mitgetheilt, daß der Lohn für Maurer in diesem Jahr 25 ₰, für Zimmerer 24 ₰ betragen solle. Das bedeutet eine Herabminderung des Lohnes von 7 resp. 8 ₰ pro Stunde. Der Gesellenausschuß erhielt von einer Versammlung den Auftrag, bei der Innung um eine Sitzung nachzusuchen, um über den in diesem Jahre zu zahlenden Lohn eine Verständigung herbeizuführen. Diese Sitzung hat am 20. Januar stattgefunden, aber eine Einigung ist nicht erzielt worden. Die Unternehmer erklärten, sie wollten sich vorher erst in Jauer und Schweidnitz nach den Löhnen erkundigen und dann den Mittelweg einschlagen. Am Dienstag, den 21. Januar, haben alle Gesellen auf den 28. Januar ihre Kündigung erhalten. Voraussichtlich wird es auch hier zu einem Kampfe kommen, da an eine befriedigende Lösung der Differenzen nicht zu denken ist.

Zu dem Kapitel **Lohnreduzirung** wird uns aus **Schneidemühl** geschrieben: Der Obermeister der Innung, Meier, hat am letzten Sonnabend den vereinbarten Stundenlohn von 38 ₰ auf 30 ₰ reduzirt. Unsere Kollegen haben die Arbeit nicht sofort eingestellt, sondern werden in den nächsten Tagen Stellung zu der unerhörten Maßregel des Unternehmers nehmen, der berufen sein sollte, über die zwischen den Gesellen und Unternehmern vereinbarten Arbeitsbedingungen zu wachen.

Lohnreduktionen werden auch aus **Wurzen** gemeldet. Den Anfang damit hat der Obermeister der Innung, der Unternehmer Viehweg gemacht. Als am 7. Januar die Arbeit bei ihm wieder aufgenommen werden sollte, kündigte er den Gesellen an, daß er statt 42 ₰ nur noch 40 ₰ Lohn pro Stunde zahlen werde, worauf die Gesellen die Arbeit verweigerten. Schon im Herbst vorigen Jahres mußte über seine Bauten die Sperre verhängt werden, weil er den Versuch machte, den Lohn zu kürzen. Damals suchte er sich damit herauszureden, daß die Baugesellschaft, für die er die Bauten ausführte, nicht mehr zahlen wolle. Diesmal hat sich aber der Spieß gegen ihn gerichtet. Der Bauführer der Gesellschaft erklärte am 7. Januar, als die Kollegen die Arbeit für 40. ₰ Stundenlohn nicht aufnehmen wollten, die Gesellschaft zahle 42. ₰, wenn den Gesellen weniger gezahlt würde, so liege dies nur an Viehweg. Der Unternehmer Döbler will ebenfalls nur 40 ₰ zahlen, weshalb auch bei ihm am 20. Januar die Arbeit ein-

gestellt wurde. Ferner sind gesperrt die Bauten des Unternehmers Jürn aus Oschatz. Die Arbeit bei diesem Unternehmer ruht vollständig. Es hat fast den Anschein, als ob die Unternehmer einen Gewaltakt gegen die Gesellen planen. Der Vertrag ist mit dem 31. Dezember vorigen Jahres abgelaufen, hat aber trotz mehrmaliger Unterhandlungen noch nicht erneuert werden können, da die Unternehmer auf die Herabsetzung des Lohnes von 42 auf 40 ₰ bestehen. Angebrochen sind die Unterhandlungen noch nicht, aber ob sie zu einem gedeihlichen Ende zu führen sind, läßt sich bei der Unberechenbarkeit der Unternehmer nicht im Voraus sagen. Mögen sie ausfallen wie sie wollen, die Gesellen sind gerüstet und werden vor einem Kampfe nicht zurückschrecken, gilt es doch, ihre Lebenshaltung zu vertheidigen.

Aus **Havelberg** wird uns berichtet: Im „Courier für Havelberg" haben die hiesigen Bauunternehmer dieser Tage folgenden Kampfruf zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Arbeiter veröffentlicht: „Dem bauenden Publikum von Havelberg und Umgegend zur gefälligen Aufklärung. Auf Wunsch einer größeren Anzahl unserer Bauherren in Stadt und Land haben die hiesigen Arbeitgeber der Maurer und Zimmerer beschlossen, den elfstündigen Arbeitstag, d. h. im Sommer von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, wieder einzuführen, ohne dadurch die Gesellen in ihrem Lohne zu kürzen, d. h. sie sollen in elf Stunden so viel verdienen wie sonst in zehn Stunden, eventuell noch etwas mehr. Dieser Vorschlag ist jedoch von den Gesellen abgelehnt. Hierdurch ist es für einen Havelberger Unternehmer nicht möglich, auf dem Lande konkurrenzfähig zu bleiben und bitten wir deshalb, uns in unseren gerechten Forderungen zu unterstützen und bis zur Beendigung der Zwistigkeit keine Bauarbeiten ausführen zu lassen.".

Die lieben, humanen „Arbeitgeber"! Nicht einmal den Lohn wollen sie kürzen bei verlängerter Arbeitszeit. Die Generosität der Herren Unternehmer geht sogar so weit, daß die Maurer und Zimmerer eventuell vielleicht gar 5 ₰ mehr an Tagelohn bei 11stündiger Arbeitszeit erhalten können und dürfen als bei der bisher 10stündigen Arbeitszeit. Wer wollte sich dagegen sträuben?! — Ob die mit der Verlängerung der Arbeitszeit bedrohten Arbeiter gegen die geplante Maßregel hinreichend Widerstand entgegensetzen wollen und können, können wir leider nicht kurzerhand bejahen. Die Maurer Havelbergs haben früher eine Zeit lang unserem Verbande angehört, sie wurden aber beitragsmüde und glaubten der Organisation entrathen zu dürfen. Vielleicht kommen sie jetzt zur Einsicht, daß es doch für alle Fälle gut ist, die Solidarität der Maurer Deutschlands hinter sich zu haben.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 3 des „L'Operaio Italiano" müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 3. Febr., eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richte man direkt an die Redaktion des „L'Operaio": C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

* * *

Gau Berlin. Die Berichterstattung erstreckt sich auf zehn Monate (März bis Ende Dezember). Abgesehen von der Lausitz, in der die Textilindustrie hoch entwickelt ist, und einigen Großstädten, ist im Gau Berlin die Landwirthschaft vorherrschend. Die Bauthätigkeit war im ländlichen und kleinstädtischen Bezirk im Frühjahr eine mittelmäßige, jedoch ging sie, besonders gegen die Erntezeit, wie alljährlich, stark zurück, da dann die Wirthschaftsgebäude 2c. vollendet sein müssen.

Im Braunkohlengebiet Gr. Kölzig-Senftenberg bis Hoyerswerda-Kirchhain wurde mit fieberhafter Thätigkeit gearbeitet. Wo noch vor ganz kurzer Zeit eine friedliche Acker- und Haidelandschaft war, erblickt jetzt das Auge überall Schornsteine und Brikettfabriken. Wohl 2—3000 Maurer fanden in diesem Jahre dort ihre Beschäftigung, und ist begründete Aussicht vorhanden, daß auch für das kommende Jahr die Baulust anhält.

Im Lohngebiet Berlin herrschte im Frühjahr große Arbeitslosigkeit; dasselbe trifft für fast alle größeren Städte zu, nur Frankfurt a. d. O. hatte volle Beschäftigung, was eine Folge des vorjährigen viermonatigen Streiks ist, das Unternehmerthum im Bunde mit dem bauenden Publikum hielt 1900 die Bauthätigkeit zurück. Dieses sowie das Bedürfniß an Wohnungen brachte daher eine Ausnahmestellung. Trotz großer Wohnungsnoth, die besonders in Berlin erschreckende Dimensionen annahm, herrschte allgemeine Unsicherheit und die Unternehmungslust stockte vollständig. Der Ursachen sind viele: die Banktrachs und Bankerotte großer industrieller Unternehmungen, die Geldknappheit, der hohe Zinsfuß und die schwere Beschaffung von Hypotheken und Anderes mehr.

Im Laufe des Sommers änderte sich aber das Bild; der Geldmarkt gestaltete sich günstiger. Die Unsicherheit in der Industrie und die sinkenden Dividenden scheinen die Kapitalisten geneigter zu machen, ihr Geld in Hypotheken anzulegen, die überall enorm gestiegenen Wohnungsmiethen lassen Gewinn erhoffen, und die Wohnungsfrage drängt auch überall, besonders in Berlin und den Vororten, vorwärts. In der Herbstbauperiode war die Bauthätigkeit besonders in Berlin mittelmäßig.

Während in rein industriellen Bezirken die Bauthätigkeit von der Beschäftigung der Ersteren zum allergrößten Theil abhängt, ist in unserem Bezirk das Errichten von Wohnungs-, Wirthschafts- und Geschäftshäusern, kommunalen, staatlichen, Militär- und bahnfiskalischen Bauwerken ausschlaggebend.

Unserem Gau wurde heuer der Theil der Provinz Posen zugetheilt, der zwischen Brandenburg und der Bahnlinie Schneidemühl, Posen bis Kosten liegt. Auch in diesem rein landwirthschaftlichen Bezirk war die Bauthätigkeit mittelmäßig. Bekanntlich germanisirt Preußen en gros; große Güter werden parzellirt und Kolonien, bestehend aus kleinen Bauernhöfen, errichtet. Mehrere Hundert Maurer aus dem Brandenburgischen und Schlesien finden hier alljährlich ihre Beschäftigung. Nach der Rede Bülow's im Abgeordnetenhause, am 18. Januar, soll ja in Polen das Germanisirungswerk mit Volldampf fortgesetzt werden. In der Stadt Posen war die Bauthätigkeit im Frühjahr gut und entwickelte sich bis zum Herbst zu einer flotten. Hier herrscht großer Wohnungsmangel. Posen war an seiner zeitgemäßen Entwickelung durch das Festungswerk gehindert; nunmehr sind diese Schranken gefallen, und es bereitet sich auf seinen Beruf als Großstadt vor. Im Stadtinnern werden Straßen regulirt, alte Hauserreihen niedergelegt, und es entstehen moderne Wohn- und Geschäftshäuser an deren Stelle. Daß hierbei der Grund- und Bodenwucher in's Kraut schießt, versteht sich am Rande. Das als Bauterrain erschlossene, außerhalb der Festung gelegene Gelände ist im Handumdrehen um das fünf- bis zehnfache seines bisherigen Werthes gestiegen.

Fassen wir alle Momente zusammen, so liegt ein Baujahr mit mittelmäßiger Thätigkeit hinter uns. Infolge der Arbeitslosigkeit in einzelnen Distrikten sowie im Reich war aber das Angebot der Arbeitskräfte bedeutend stärker als die Nachfrage.

Für das kommende Baujahr sind die Aussichten nicht weniger günstig, die private Bauthätigkeit scheint sich gegen das vorige Frühjahr in diesem Jahre reger zu gestalten, und in einer großen Anzahl von Städten stehen große kommunale und Staatsbauten in Aussicht. Verstehen es die Kollegen, ruhig und besonnen, wie bisher, vorzugehen, so werden wir nicht nur Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindern, sondern auch an manchem Platze Verbesserungen derselben durchführen, und daß dies bitter noth thut, wird der weitere Bericht ergeben.

Zweigvereins- und Mitglieder-Bewegung.

Im Jahre 1896	50	Zweigvereine mit	5558	Mitglieder
„ „ 1897	77	„ „	9374	„
„ „ 1898	107	„ „	12958	„
„ „ 1899	140	„ „	18598	„
„ „ 1900	166	„ „	19870	„
„ „ 1901	195	„ „	21108	„

6 Zweigvereine mit 485 Mitgliedern sind uns aus dem Posener und 7 Zweigvereine mit 483 Mitgliedern von Mecklenburg-Strelitz durch den Gau Stettin überwiesen worden. 17 Zweigvereine wurden neugegründet und 2 Zweigvereine (Gnesen und Schönlanke) lösten sich auf.

Lohnstatistik.

Ungefährer Durchschnittslohn der einzelnen Zweigvereinsbezirke.

Anzahl der Zweigvereine	Lohnhöhe in Pfennigen												
	22	23	24	25	27	28	29	30	31	32	33	34	35	37
im Gau ohne Posen..	1	1	1	5	4	11	2	38	1	8	2	2	37	6
in Posen	1	1	—	1	—	3	—	2	1	3	1	—	—	—
	2	2	1	6	4	14	2	38	2	6	3	2	37	6

Anzahl der Zweigvereine	Lohnhöhe in Pfennigen												Sa.
	38	40	42	43	45	48	50	55	60	65	80	94	
im Gau ohne Posen..	7	10	2	1	10	1	9	4	5	18	1	1	181
in Posen	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	15
	8	10	2	2	10	1	9	4	5	18	1	1	196

Die Arbeitszeit in den Zweigvereinsbezirken.

Tägliche Arbeitszeit	1898	1899	1900	1901 Brandenburg	1901 Posen
8½ Stunden.....	—	1	1	1	—
9 „	12	19	21	29	—
9½ „	1	1	2	2	—
10 „	53	64	105	134	4
10½ „	1	1	2	—	—
11 „	26	22	21	15	11
12 „	1	1	1	—	—
Summa...	94	109	152	181	15
				196	

In 8 Zweigvereinsbezirken mit neunstündiger Arbeitszeit wird noch theilweise 10 Stunden gearbeitet. Dasselbe findet auch statt in 4 Zweigvereinsbezirken mit zehnstündiger Arbeitszeit, wo noch ein Theil der Kollegen 11 Stunden täglich schafft.

Forderungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen,

die sich auf den ganzen Lohnbezirk erstrecken, wurden in 62 Zweigvereinen gestellt.

In 42 Fällen ließen sich die Unternehmer in Unterhandlung mit der Gesellenvertretung ein; hiervon führten 30 zur Einigung, während 12 resultatlos verliefen.

In 20 Fällen lehnten die Unternehmer die Unterhandlungen ab, resp. antworteten nicht auf diesbezügliche Anträge; in zwei Fällen bewilligten sie die Forderungen stillschweigend.

In 7 Zweigvereinsbezirken kam es zum Streik; es endeten 3 mit vollem Erfolg, 3 mit theilweisem und einer erfolglos.

Die Forderungen erstreckten sich auf folgende Fragen:

1. Lohnerhöhung.....	in 57,	erreicht	in 31	Fällen
2. Verkürzung der Arbeitszeit.....	„ 17,	„	„ 10	„
3. Lohnzulage bei dringenden Ueberstunden (Nacht- u. Sonntagsarb.)	„ 4,	„	„ 3	„
4. Lohnzulage bei Feuerungs-, Kessel- und Wasserarbeiten....	„ 2,	„	„ 2	„
5. Lohnzulage bei Putzarbeit.....	„ 1,	„	„ 1	„
6. Landzulage.....	„ 4,	„	„ 4	„
7. Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnab. u. d. Tag. v. d. hoh. Festen	„ 5,	„	„ 3	„
8. Pinselgeld	„ 2,	„	„ 2	„
9. Bessere Buden, Aborte u. Nachtlogis	„ 4,	„	„ 3	„
10. Abschaffung der Akkordarbeit ...	„ 1,	„	„ 1	„
11. Lohnzahlung auf der Arbeitsstelle	„ 1,	„	„ 1	„
12. Abschaffung der Kündigung	„ 1,	„	„ —	„
13. Aushängung d. Unfallverhütungsvorschriften u. Anbringung eines Verbandkastens	„ 2,	„	„ 1	„

An der Lohnerhöhung in den 31 Zweigvereinsbezirken sind 4044 Kollegen betheiligt und an der Verkürzung der Arbeitszeit pro Tag um eine Stunde 986 Kollegen.

In 29 Fällen wurde auf die Durchführung der Forderungen verzichtet. Die Gründe waren zum größten Theil in der geringen Bauthätigkeit in diesem Frühjahr zu suchen; in einem Bezirk durfte die junge und deshalb schwache Organisation einen Kampf nicht wagen.

Abwehrstreiks.

Im Lohngebiet Letschin-Zechin fanden die Unternehmer es an der Zeit, nach Monate langer Winterpause den Kollegen anzubieten, sie möchten wieder 11 Stunden bei reduzirtem Lohne arbeiten. Vor einigen Jahren hatte die Erringung des Zehnstundentages einen harten und langen Kampf gekostet; nach zweimonatigem Streik wurde der Angriff zurückgewiesen. In 14 Orten suchten einzelne Unternehmer die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu durchbrechen; 21 Bausperren (siehe unter Bausperren) wurden deshalb verhängt, wovon 16 erfolgreich und 5 in 3 Orten erfolglos waren. Eine Bausperre (Zielenzig) ist zur Zeit noch nicht beendet.

Bausperren.

Ursache	Orte	Sperren	Betheiligte Kollegen	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos
a) Verbesserung der Lohn- u. Arbeitsbedingungen	16	26	412	19	2	5
b) Maßregelung.....	5	5	168	2	2	1
c) Sicherung des Lohnes (Putzer) ..	1	1	8	1	—	—
d) Entlassung des betrügerischen Kolonnenführers (Putzer)	1	1	6	1	—	—
e) Maurerarbeiten nur von Fachleuten ausführen zu lassen	1	1	200	1	—	—
f) Entlassung Unorganisirter	3	3	12	3	—	—
g) Solidarität gegen streikende Bauarbeiter	1	1	30	1	—	—
h) Lohnabzüge, Verlängerung der Arbeitszeit u. Verschlechterungen aller Art	14	21	351	16	—	5
Summa...	28	59	1187	44	4	11

Aussperrungen.

In Landsberg forderten unsere Kollegen einen höheren Lohn. Die Unternehmer verlangten die Anerkennung eines Tarifs, der gegenüber dem bisherigen Verschlechterungen enthielt. Unsere Kollegen verweigerten die Unterschrift und am folgenden Tage (2. Mai) erfolgte die Aussperrung. Nach 17wöchigem Kampfe wurde das Ansinnen der Meister zurückgewiesen und ein kleiner Theil unserer Forderungen erreicht.

Infolge der Maifeier wurden im Berliner Lohngebiet und in einigen Städten der Provinz, wie Potsdam, Spandau, Bernau, Teltow usw. etwa 3000 Kollegen auf einige Tage ausgesperrt. (Fortsetzung folgt.)

* * *

Gau Dortmund. Die Wahl des Gauvorstandes fand am 17. Juli v. J. statt und beginnt die eigentliche Thätigkeit desselben deshalb mit dem 18. Juli. Die Zahl der Zweigvereine betrug damals 24. Von diesen ist einer (Recklinghausen) hauptsächlich durch die Schuld der Vorstandsmitglieder, und ohne den Gauvorstand vorher benachrichtigt zu haben, aufgelöst. Zwei weitere, Schwerte und Gevelsberg, welche vor der Auflösung standen, wurden durch Eingreifen des Gauvorstandes erhalten. Ein Verein (Lippstadt) ist neu hinzugekommen, so daß die Zahl der Zweigvereine wieder 24 beträgt.

Die Buch- und Kassenführung war in beinahe sämmtlichen Zweigvereinen eine sehr mangelhafte, und hat sich dieses auch leider, trotz zwei- und dreimaliger Revision und Anleitung, nur sehr wenig gebessert. Hierin Wandel zu schaffen und den Mitgliedern die Beitragszahlung durch das Hülfskassirersystem so leicht wie möglich zu machen, hielt der Gauvorstand für seine erste Aufgabe. Zu diesem Zwecke hat er Bücher anfertigen lassen und an sämmtliche Zweigvereine versandt. Dieselben sind jetzt in allen größeren Zweigvereinen in Gebrauch, und haben sich gut bewährt. Außerdem sind den einzelnen Zweigvereinen bestimmte Bezirke zugetheilt, um dem bisherigen Uebelstande, der darin bestand, daß in einzelnen Orten des Bezirkes Mitglieder nach zwei und drei verschiedenen Zweigvereinen ihre Beiträge entrichteten, abzuhelfen und die Agitation auf diese Art von den einzelnen Zweigvereinen aus besser betreiben zu können. Auf diese Art sind 23 Vereine 211 Orten zugetheilt. Ferner ist zur Ausbildung der Mitglieder die Abhaltung von Diskutirabenden angeregt, wobei die Theilnehmer auch gleichzeitig in der Buch- und Kassenführung des Verbandes Anleitung erhalten sollen. Einige Vereine, u. A. Dortmund, Duisburg, Witten, halten schon regelmäßig solche Abende ab. Dortmund mit einer Theilnehmerzahl von über 30. Hoffentlich werden noch mehr Vereine folgen und wird dann für die Zukunft dem eingangs gerügten Uebelstande dadurch abgeholfen.

In der letzten Zeit hat der Gauvorstand in allen Zweigvereinen die Hausagitation angeregt, und sind zu diesem Zwecke bis jetzt schon 3500 Flugblätter versandt. Ueber die Erfolge der Hausagitation sollen die Vorstände genau Bericht erstatten. Ebenso sind die Vorstände angehalten, Inventarienverzeichnisse anzulegen, da sich herausgestellt hat, daß das bisher vom Hauptvorstande gesandte Material an Broschüren usw. meistens verschwunden ist. Aber auch diesem Ersuchen sind bis jetzt nur einzelne Vorstände nachgekommen. Ueber die Nachlässigkeit so vieler Mitglieder in Bezug auf An- und Abmeldung wird von den meisten Vereinen geklagt und ebenso über Lokalmangel und Saalabtreibungen. So haben von den 24 Vereinen sieben kein Lokal zur Abhaltung von Mitgliederversammlungen. Lohnabzüge werden jetzt aus sämmtlichen Orten gemeldet, während des Sommers gab es noch einige Orte, in denen der frühere Lohn gezahlt wurde; doch auch hier sind die Unternehmer im Laufe des Winters den Uebrigen gefolgt. Der Abzug beträgt 2—5 ₰ pro Stunde. Diese Abzüge zu verhindern, waren leider allenthalben die Organisationen zu schwach.

Bausperren waren zwei zu verzeichnen, und zwar eine in Hörde und eine in Burgsteinfurt. Im ersteren Falle handelte es sich um einen Unternehmer, der innerhalb 14 Tage eine zweimalige Lohnreduktion vornahm. Hier hatte die Sperre den Erfolg, daß der letzte Abzug rück-

gängig gemacht wurde. In Burgsteinfurt, wo es sich um die Maßregelung eines Kollegen handelte, war die Sperre ohne jeden Erfolg.

Im Laufe des dritten Quartals war der Gauvorsitzende anwesend in acht öffentlichen und sieben Mitgliederversammlungen und 20 Vorstandssitzungen, und 19 Kassenrevisionen wurden von ihm vorgenommen. Im vierten Quartal fanden elf öffentliche Versammlungen statt, in zwei davon mußten andere Referenten entsandt werden. 13 Mitgliederversammlungen und 29 Sitzungen fanden statt; dazu 25 Kassenrevisionen; von den letzteren sind neun durch andere Gauvorstandsmitglieder vorgenommen. Die Abrechnungen vom zweiten Quartal hatten Ende Juli 14 Vereine noch nicht eingesandt, während dieselben vom dritten Quartal alle rechtzeitig abgesandt waren. Leider sind trotz der vielen Revisionen doch noch zwei Unterschlagungen zu verzeichnen und zwar in Münster und in Velbert.

An Korrespondenzen gingen ein: Im dritten Quartal 109, im vierten Quartal 214, in Summa 323. Es gingen aus: Im dritten Quartal 114 und im vierten Quartal 246, in Summa 360.

Die Mitgliederzahl ist innerhalb des Bezirkes im letzten Jahre ganz bedeutend zurückgegangen. Die Hauptursache ist hier aber die augenblickliche Krise, und weniger die erhöhten Beiträge, denn auch die Zahl der im Bezirke beschäftigten Maurer ist gegen das Vorjahr ganz bedeutend kleiner geworden. Die nachstehende Zusammenstellung giebt ein ungefähres Bild von dem allgemeinen Rückgange. Genau werden ja die Zahlen nicht sein, die dem Gauvorstande von den einzelnen Vereinen übermittelt sind, weil nicht allenthalben Statistiken aufgenommen wurden.

Ort	Es waren organisirt		Es waren beschäftigt	
	4. Quart. 1900	3. Quart. 1901	1900	1901
Beckum	—	11	180	141
Bordeck	26	15	200	150
Bochum	120	150	550	300
Dortmund	320	290	1314	1032
Duisburg	140	97	700	400
Essen	350	75	1100	700
Gelsenkirchen	36	45	600	500
Gevelsberg	7	11	170	80
Hagen	65	80	411	335
Hamm	49	28	184	153
Herne	42	110	152	141
Hörde	84	59	182	140
Iserlohn	25	18	250	200
Lippstadt	—	30	250	250
Lüdenscheid	40	13	450	300
Mülheim	62	58	272	186
Münster	36	92	500	464
Oberhausen	40	40	240	200
Recklinghausen	32	—	—	—
Rheine	50	42	180	70
Ruhrort	55	56	500	350
Schwerte	40	8	200	150
Unna	25	36	200	180
Velbert	28	25	150	76
Witten	52	71	400	250
Summa	1744	1460 ÷ 284	9286	6748 ÷ 2538

Die Zahl der Mitglieder ist im vierten Quartal noch um mindestens 200 zurückgegangen. Genaue Angaben lassen sich zur Zeit noch nicht machen; aber auch die Zahl der Beschäftigten wird noch um mindestens 1000 zurückgegangen sein. Auch für dieses Jahr sind die Aussichten noch keine besseren, mit ganz geringen Ausnahmen.

Zu erwähnen wäre noch der Kampf der gesammten Bauarbeiter von Dortmund gegen die von der Innung geplante Arbeitsordnung, wodurch jede freie Regung der Bauarbeiter unterdrückt werden sollte. Bis jetzt ist dieselbe wegen der Opposition der Arbeiter, nicht eingeführt worden, wegen der Opposition der Arbeiter, nicht eingeführt worden, und wird es auch hoffentlich in der Zukunft nicht.

Der Gauvorstand. J. A.: F. Kahl, Vorsitzender.

* * *

In **Berlin** fand am Mittwoch, 15. Januar, im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Generalversammlung für alle zum Lohngebiete Berlins und Umgegend gehörigen Verbandszahlstellen statt, um über das Ortsstatut und die Einheitsmarke Beschluß zu fassen. Zu dem Entwurf, der bereits in den einzelnen Zahlstellen, Bezirksversammlungen und Vertretersitzungen zur Berathung vorgelegen hat, waren mehrere Abänderungsanträge eingegangen, die eine längere Debatte zeitigten und theilweise berücksichtigt wurden. Nach dem nunmehr beschlossenen Ortsstatut bilden die Verbandsmitglieder von Berlin und 18 Vororten einen Zweigverein, der sich 1. in Zahlstellen und 2. in Sektionen der Putzer, Rabitzer und Zementirer gliedert. In den Generalversammlungen des Zweigvereins werden die Abrechnungen gegeben und diejenigen Beschlüsse gefaßt, welche den Gesammtverein und die allgemeine Bewegung betreffen. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die einzelnen Branchen ist den Versammlungen der Zahlstellen und Sektionen überlassen. Für die Verwaltung ist außer dem Zweigvereinsvorstand, der sich aus allen Sektionen, der Mitgliederzahl entsprechend, zusammensetzt, ein erweiterter Vorstand durch Vertreter der Zahlstellen, Sektionen, Gauvorstand, Beschwerdekommission, Bevollmächtigten und Zweigvereinsvorstand vorgesehen und ferner sind noch Zahlstellen- und Sektionsverwaltungen zu wählen. Für Streiks, Bausperren und Maßregelungen sind die wesentlichsten Bestimmungen folgende: Für sämmtliche Zahlstellen des Zweigvereins und die Sektion der Rabitzputzer gelten die mit den Arbeitgebern geschlossenen Verträge. Alle Sektionen ohne Vertragsverhältniß regeln vorläufig ihre Bausperren und Maßregelungen selbst; dieselben müssen jedoch in jedem Falle bei ihrer Verwaltung vorher gemeldet werden. Neue Lohnforderungen können nur dann auf einem Bau gestellt und eventuell durch Bausperren respektive Streiks durchgeführt werden, wenn dieselben der Generalversammlung resp. dem erweiterten Vorstand vorgelegen haben und von ihnen sanktionirt sind. Als gemaßregelt gelten Kollegen, welche auf Grund ihrer agitatorischen Thätigkeit für den Verband resp. die Innehaltung des Vertrages oder wegen ihres Eintretens gegen die Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen entlassen werden. Gemaßregelte werden vom ersten Tage an unterstützt, bis dieselben wieder in Arbeit treten, im Höchstfalle aber nur für 18 hintereinanderfolgende Arbeitstage; bei Frostwetter ruht die Unterstützung. Die Unterstützung bei Bausperren und Maßregelungen beträgt ℳ 3 pro Tag. Bei Streiks verwandter Berufe gilt für die Verbandsmitglieder der § 14 des Streikreglements. Bei Bausperren verwandter Berufe in Mitleidenschaft gezogene Verbandsmitglieder erhalten vom dritten Tage ab ℳ 3 pro Tag Unterstützung. — Im Entwurf war eine staffelweise Unterstützung von ℳ 2 bis ℳ 3, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, festgesetzt, doch wurde dieser Passus nach längerer Diskussion von der Versammlung abgelehnt. Außerdem wurde bei der Berathung über die Verwaltung von mehreren Seiten gewünscht, daß die Putzer, weil Akkordarbeiter, zur Zweigvereinsverwaltung mit zugelassen oder überhaupt gänzlich vom Zweigverein ausgeschlossen werden. Die Versammlung erklärte sich schließlich damit einverstanden, daß von den Putzern verlangt wird, daß sie endlich der Resolution vom vorigen Jahre, welche sie zur Beseitigung der Akkordarbeit verpflichtet, Rechnung tragen und daß sie veranlaßt werden, in nächster Zeit keine dementsprechende Erklärung abzugeben. — Hierauf wurde die Einführung einer Einheitsmarke für Verbands- und Streikfondsbeitrag beschlossen und nach längerer Diskussion der Gesammtbeitrag auf 65 ₰ pro Woche festgesetzt. Für diejenigen Mitglieder, welche infolge ihres Alters oder Invalidität weniger verdienen, beträgt der Beitrag 55 ₰. Der Beitrag ist in der betreffenden Zahlstelle des Wohnortes zu zahlen. Die bisher übliche Abstempelung der Arbeitslosigkeit wird beibehalten. Die arbeitslosen Mitglieder haben nur einen Beitrag von 25 ₰ pro Woche zu leisten. Die Kassirung der Beiträge findet jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr in den Verkehrslokalen statt. Das Kassiren der Beiträge im Hause der Mitglieder soll nur dann gestattet sein, wenn die betreffende Zahlstelle dies mit einer ¾-Majorität beschlossen hat. Auch die übrigen Bestimmungen über Beitragleisten, Kontrolen usw. wurden von der Versammlung gutgeheißen. Das Ortsstatut für den Zweigverein und die Beschlüsse bezüglich der Beiträge sollen mit dem 1. März d. J. in Kraft treten. Vom Vorsitzenden wurde sodann berichtet, daß die Unternehmer in der Achtzehnerkommission den Antrag auf Beibehaltung der 1½stündigen Vesperpause abgelehnt und daß die Arbeitervertreter diesen Antrag mit der nothwendigen Begründung der Unternehmer-Organisation zur Beschlußfassung in ihrer Versammlung unterbreitet haben. Außerdem wurde bekannt gegeben, daß der neue Vertrag mit seinen abgeänderten Bestimmungen erst mit dem 1. April d. J. in Kraft tritt. Nachdem noch zur regen Betheiligung an der Arbeitslosenzählung aufgefordert und die Art der Eintheilung bekannt gegeben, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Braunschweig** hatte sich vornehmlich mit der Neuwahl der Verwaltungsbeamten zu beschäftigen. Vorerst erstatteten die Kollegen Roland als Streikfondskassirer und Obermeier als Vereinskassirer ihre Jahresberichte. Die Kassenabschlüsse nebst den Berichten des Vorstandes und Gesellenausschusses waren den Mitgliedern bereits in Broschürenform zugestellt worden. Auf Antrag des Kollegen Steinnetz wurde beiden Kassirern Decharge ertheilt. Dem Streikfondskassirer wurden ℳ 60 Mankogeld bewilligt. Der vom Vorstand gestellte Antrag, daß in Zukunft nicht der Kassirer, sondern der Vorsitzende als Bureaubeamter angestellt wird, erhielt die Zustimmung der Versammlung. Die Gehaltsfrage des Angestellten rief eine Debatte hervor, das Gehalt wurde aber nahezu einstimmig wieder auf den ortsüblichen Stundenlohn festgesetzt. Es erfolgte dann die Neuwahl des Gesammtvorstandes. Unter „Gewerkschaftliches" machte Kollege Obermeier darauf aufmerksam, daß die alten Vereinsbücher abgegeben werden müßten. Auf Antrag des Kollegen Roland wurden der Partei ℳ 150 überwiesen, dem Gewerkschaftshaus als Lokalmiethe ℳ 60 und der Bibliothek auf Antrag des Kollegen Baumann ℳ 50.

Der Zweigverein **Bromberg** hielt am 17. Januar seine Generalversammlung ab. Zunächst erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Darnach betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 445; aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 42. Vom Hauptvorstand wurden gesandt 22 950 Marken und 200 Protokolle von dem Verbandstage in Mainz. Im Laufe des Jahres fanden statt 52 ordentliche und sieben außerordentliche Vorstandssitzungen, elf regelmäßige und sieben außerordentliche Mitgliederversammlungen. Die Lohnkommission mußte in zwei Streitfällen mit der Unternehmerorganisation unterhandeln, und in drei Fällen wurde die Streitigkeit auf der Baustelle geregelt. Die Agitationskommission hat ihre Thätigkeit in mehreren Orten entfaltet, hatte jedoch in nur einem Orte Erfolg. Das Baudeputirtensystem hat sich im Ganzen gut bewährt. Die sämmtlichen Mitglieder wurden dadurch zur Organisation angehalten und zur Erfüllung ihrer Pflichten herangezogen. Zur Regelung des Begräbnißwesens wurde eine elfgliedrige Kommission gewählt. Die von den Revisoren geprüfte Abrechnung vom vierten Quartal wurde verlesen und dem Kassirer Decharge ertheilt. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. In „Verschiedenes" erfolgten einige persönliche Auseinandersetzungen, die eine solche Erregung hervorriefen, daß die Versammlung geschlossen werden mußte.

Am Mittwoch, den 15. d. M., fand im Gasthof „Zum langen Hause" eine außerordentliche Generalversammlung des Zweigvereins **Cunnersdorf i. R.** statt, zu welcher als Referent der Gauvorsitzende Kollege Baude-Breslau erschienen war. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken eines verstorbenen Verbandsmitgliedes durch Erheben von den Plätzen geehrt. Sodann wurde die Abrechnung vom vierten Quartal verlesen; da sie von den Revisoren als ordnungsmäßig befunden war, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Zu Punkt 2 wurde die Vorstandswahl erledigt. In herzigenden Worten sprach Kollege Baude über: „Die Krise, ihre Entstehung, ihre Folgen und ihre Beseitigung", wofür er reichen Beifall erntete. Die Kollegen faßten einstimmig den Beschluß, die von den Unternehmern abgelehnte vorjährige Forderung von zehnstündiger Arbeitszeit und 55 ₰ Stundenlohn (bisher 52 ₰) den Unternehmern auf's Neue zu unterbreiten und zu verlangen, daß bis 15. April Antwort erfolgt oder in Verhandlungen eingetreten wird. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, nicht blos zahlendes, sondern auch ein agitirendes Mitglied zu sein. Vor Schluß der Versammlung wurde noch die Zentralkrankenkasse besprochen und beschlossen, derselben beizutreten. Die Versammlung, welche von 65 Mitgliedern besucht war, wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Der Zweigverein **Dortmund** hielt am Mittwoch, den 8., und Mittwoch, den 15. d. M., Mitgliederversammlungen ab, die beide nur mäßig besucht waren. In der ersteren legte der Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal vor. Darauf wurde demselben Decharge ertheilt. Dann erstattete der Vorsitzende den Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes im verflossenen Jahr. Es haben stattgefunden 26 Mitgliederversammlungen, vier öffentliche und zwei Bauhandwerkerversammlungen; die letzteren beschäftigten sich mit der von der Innung herausgegebenen famosen Arbeitsordnung. Weiter sprach der Vorsitzende über die Reduzirung der Löhne am Orte. Die Schuld hieran sei den Maurern selbst zuzuschreiben, die es noch nicht für nöthig befunden haben, sich der Organisation anzuschließen. Es soll deshalb noch in diesem Winter eine gründliche Hausagitation vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission mit den nöthigen Vorarbeiten beauftragt. Damit sich die Kollegen besser ausbilden können im Reden usw. soll jede Woche ein Diskutirabend stattfinden. Eine Anzahl Kollegen hat sich bereits zur Theilnahme an demselben gemeldet. Die Kosten sollen soweit wie möglich aus den Strafgeldern, die für das Versäumen der Sitzungen angesetzt sind, bestritten und ein etwaiger Fehlbetrag soll aus der Lokalkasse gedeckt werden. Während der weiteren Verhandlung entstand vom im Wirthschaftslokal ein großer Lärm und machte derselbe das Weitertagen unmöglich. Da dies in der letzten Zeit häufig vorgekommen ist, wurde beschlossen, in ein anderes Lokal zu ziehen. Die letzte Versammlung fand somit im neuen Lokal beim Wirth Mühlhausen, 1. Kampfstraße 78 statt. Zunächst berichtete der Kassirer, Kollege Fitzner, über den Stand der Organisation während des letzten Jahres. Es wurde konstatirt, daß der Zweigverein seit Einführung der Einheitsmarken einen guten Fortschritt in den Einnahmen, sowie auch sonst überhaupt gemacht hat. Es folgte sodann die Neuwahl des Vorstandes. Mit Ausnahme des zweiten Kassirers wurde der ganze bisherige Vorstand wiedergewählt. Für das verflossene Jahr wurde dem Vorstand eine kleine Gratifikation zuerkannt. Für das kommende Jahr wurden dem Kassirer ℳ 6, dem ersten Vorsitzenden ℳ 4, dem zweiten Kassirer ℳ 3, dem Schriftführer und zweiten Vorsitzenden ℳ 2 pro Monat für ihre Bemühungen bewilligt. Die nöthigen Ausgaben, die sie im Interesse des Verbandes machen, sollen ihnen ersetzt werden. Es soll dies ein Ansporn sein zu weiterer Arbeit und Thätigkeit für den Verband. Die Zeit war mittlerweile sehr vorgeschritten und wurde deshalb die Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein **Filehne** hielt am 6. Januar eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Turek theilte mit, daß er von dem Vorsitzenden des Kriegerverbandes, Herrn Dr. Felix Schwarzbach, zum zweiten Male die Aufforderung erhalten habe, dafür zu sorgen, daß die Mitglieder des Kriegervereins aus dem Verbande austreten und sich dem christlichen Verein anschließen, denn dieser sorge für ein besseres Fortkommen seiner Mitglieder und für die Verbesserung der Löhne. Die Kollegen Turek und Schulz haben dem Herrn Doktor und Agitator für den christlichen Verband darauf erwidert, daß sie bereit wären, aus dem Verbande auszutreten, wenn er, der Doktor, dafür sorge, daß die Unternehmer sich verpflichten, auf fünf Jahre einen Kontrakt einzugehen, in welchem sie sich verbindlich machen, jedem Gesellen bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Lohn von ℳ 4.50 pro Tag zu zahlen. Diese Aufgabe ist dem Herrn Doktor doch wohl etwas zu schwer gewesen, denn die Kollegen, welche auch vom Kriegerverein angehören, erhielten von ihm ein Schreiben, in welchem sie aufgefordert wurden, ihren Pflichten als Kriegervereinsmitglieder nachzukommen, widrigenfalls ihr Ausschluß erfolgen würde. Die von dem Herrn Oberkrieger erwartete Wirkung seines Schreibens ist, wohl zu seinem größten Leidwesen, nicht eingetreten. Die Kollegen erklärten: „Von dem Kriegerverein können wir nicht leben und den Verband verlassen wir nie." Der Jahreskassenbericht ergab eine Einnahme für die Hauptkasse von ℳ 710,60, eine Ausgabe von ℳ 514,57. Die Lokalkasse vereinnahmte inkl. ℳ 62,78 Bestand vom Vorjahre ℳ 204,70, die Ausgabe betrug ℳ 85,60, demnach Bestand am Schlusse des Jahres ℳ 119,10. Im verflossenen Jahre wurden abgehalten fünf öffentliche und acht Mitgliederversammlungen. Nachdem die Vorstandswahlen vollzogen waren, erfolgte mit einem dreifachen Hoch auf das Blühen und Gedeihen des Verbandes Schluß der Versammlung.

In **Friesack** tagte am Sonntag, den 19. Januar, die regelmäßige Mitgliederversammlung, welche einigermaßen gut besucht war. Es wurde beschlossen, in diesem Jahre Verhandlungen mit den Unternehmern bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden einzuleiten. Ferner wurde einstimmig die Einkassirung der Beiträge mit der Verbreitung des „Grundstein" beschlossen. Der Kollege Karl Ullrich wurde einstimmig zum Hülfskassirer gewählt.

Am 12. Januar tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Itzehoe**. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergiebt für die Hauptkasse eine Einnahme von ℳ 582,15, eine Ausgabe von ℳ 552,45, Bestand ℳ 9,70. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von ℳ 280,51, eine Ausgabe von ℳ 154,50, Bestand ℳ 76,01. Die Jahresabrechnung ergab für die Hauptkasse: Einnahme ℳ 2215,55, Ausgabe ℳ 2205,85, Bestand ℳ 9,70; für die Lokalkasse: Einnahme ℳ 815,86, Ausgabe ℳ 739,35, Bestand ℳ 76,01. Aus dem von dem Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht vom verflossenen Jahre ist hervorzuheben, daß im Dezember vorigen Jahres eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen wurde; betragt wurden 76 Kollegen. Dieselben waren zusammen 1008 Tage oder Jeder durchschnittlich etwas über 18 Tage arbeitslos. Die Antwort der Unternehmer auf den eingereichten Lohntarif war ziemlich nichtssagend. Sie wollen den alten Tarif bestehen lassen, doch soll die 14tägige

Kündigung in Wegfall kommen und den niedrigeren Junggesellenlohn wollen sie für ein Vierteljahr zahlen, statt sechs Wochen, wie bisher. Der Gesellenausschuß hat den Tarif abgelehnt und ihn an die Meister zurückgesandt. Die Neuwahlen ergaben einige Aenderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes. Das Gesuch des Zweigvereins Koburg um materielle Beihülfe zur Erbauung eines Gewerkschaftshauses wurde abgelehnt. Kollege Schleef hatte an dem Ringofen der Ziegelei in Ebendorf für 32 ₰ Stundenlohn gearbeitet. Ihm wurde aufgegeben, seinen Unternehmer zur Zahlung eines Stundenlohnes von 45 ₰ anzuhalten; zu diesem Zweck wurde ihm ein Vorstandsmitglied beigegeben. Der Unternehmer hat aber die Zahlung eines höheren Stundenlohnes abgelehnt. Aus diesem Anlaß fand am 21. Januar eine Extramitgliederversammlung statt. Kollege Schleef hat die Arbeit an dem Ringofenbau eingestellt. Die Versammlung hatte nun darüber zu befinden, ob dem Kollegen Schleef Unterstützung zu zahlen sei. In geheimer Abstimmung wurde die Unterstützung des Kollegen abgelehnt, da er schon vor seinem Eintritt in die Arbeit gewußt habe, daß dort nur 32 ₰ gezahlt würden. Kollege Steen theilt mit, daß wegen Lohnkürzung über die Breitenburger Zementfabrik die Sperre verhängt wurde; der Zuzug nach dort sei deshalb fern zu halten.

Am 6. Januar fand im Restaurant „Zur grünen Aue" in Nüdlingen die diesjährige Generalversammlung des Zweigvereins **Kissingen** statt. Kollege Merkel, der vom Gauvorstand in Nürnberg als Referent zu der Versammlung entsandt war, wies in längerer Rede auf die Nothwendigkeit der Organisation aller Berufskollegen hin. Es sei tief zu beklagen, daß ein großer Theil der Berufsgenossen sich von der Organisation fernhält, einestheils aus Furcht vor den Unternehmern, anderntheils deshalb, weil es den Kollegen nicht gefällt, von anderen, besser situirten Leuten als Sozialdemokraten bezeichnet zu werden. Die Kollegen sollten es doch nicht vergessen haben, daß, als sie noch vor einigen Jahren in langer Tagesarbeit für einen erbärmlich niedrigen Lohn schuften mußten, der Verband es war, der ihnen die Mittel zur Verbesserung ihrer Lage gab. Pflicht eines jeden Mitgliedes müsse es sein, dafür mit allen Kräften einzutreten, daß die verloren gegangenen Kollegen dem Verbande wieder zugeführt würden. Hierauf erfolgte die Verlesung der Abrechnung. Da Kollege Merkel Bücher und Kasse geprüft und für richtig befunden hatte, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Nachdem nunmehr noch die Neuwahl des Vorstandes ihre Erledigung gefunden hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Samstag, 11. Januar, hielt der Zweigverein **Konstanz** eine Versammlung ab. Kollege Stolle aus Stuttgart referirte über: „Warum organisiren wir uns?" Der Redner verstand es, seine Aufgabe mit Erfolg zu lösen, was der Umstand beweist, daß sich sämmtliche anwesenden nicht organisirten Maurer wie Gipser in den Verband aufnehmen ließen. Nach einem Mahnruf des Bevollmächtigten, in welchem er es als die Pflicht eines jeden organisirten Kollegen bezeichnete, Agitation zu betreiben, damit die ohnedies schon stark belasteten Schultern des Vorstandes etwas entlastet würden, schloß er die interessante Versammlung.

Am Sonntag, den 19. Januar, hielt der Zweigverein **Krefeld** seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die sehr mangelhaft besucht war. Zur Besprechung stand die Lohnfrage. Der Minimallohn wurde auf 42½ ₰ pro Stunde festgesetzt, also eine Erhöhung gegen das Vorjahr um 2½ ₰ pro Stunde. Sodann wurde von dem Kassirer die Abrechnung vom vorigen Quartal verlesen, welche die Versammlung als richtig anerkannte. Es wird den Kollegen dringend an's Herz gelegt, die Versammlungen besser zu besuchen, besonders möchten sie zur nächsten Mitgliederversammlung recht zahlreich erscheinen.

Am 12. Januar tagte die ordentliche Generalversammlung des Zweigvereins **Kulmbach**. Zunächst erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde bestätigt. Kollege Schnirch verwahrte sich gegen den ihm vom Kollegen Merkel in Nürnberg in einer Versammlung in Hof gemachten Vorwurf, er habe den Zweigverein Kulmbach zu Grunde gerichtet. Kollege Landgraf ersuchte als neugewählter Vorsitzender die Kollegen, immer so zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen, wie in dieser. Dieselben werden an jedem zweiten Montag im Monat stattfinden.

Am Dienstag, 14. Januar, tagte im „Pantheon" in **Leipzig** eine öffentliche Maurerversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht über die Verhandlung mit dem Bauarbeitgeberbund; 2. Abrechnung vom Unterstützungsfonds; 3. Innere Berufsangelegenheiten. Zum ersten Punkt berichtet Kollege Jacob: Die ganze Verhandlung stand unter dem Drucke des wirthschaftlichen Niederganges. Seitens der Unternehmer wird von vornherein ein Eingehen auf die Eingabe der Bauhandarbeiter abgelehnt. Somit wurde diese Angelegenheit als Verhandlungsgegenstand ausgeschieden. Unsererseits wurde der Antrag gestellt, den Stundenlohn von 55 auf 60 ₰ zu erhöhen. Durch eine Abstimmung der Unternehmer wurde auch dieser Antrag als Verhandlungsgegenstand ausgeschieden, so daß als Verhandlungsgegenstand nur noch der Antrag der Unternehmer, „die bisher bestandenen Lohn- und Arbeitsbedingungen bis zum 31. März 1905 zu verlängern", verblieb. Die Unternehmer begründeten ihren Antrag wie folgt: Wenn sie in den nächsten zwei Jahren, welche voraussichtlich noch die Krise andauern wird, die bisher bezahlten Löhne einhielten, so müßten sie zweifellos Geld zusetzen. Sollte nun im dritten Jahre sich die Konjunktur heben, dann sollte ihnen das wieder zu Gute kommen. — Die Vertreter der Arbeiter lehnten diesen Antrag ab und beantragten, den Vertrag auf ein Jahr zu verlängern. Aber auch dieser Antrag fand nicht die Gnade der Unternehmer. Nach dreistündiger Diskussion war es noch zu keinem Resultat gekommen. Um die Verhandlungen nicht vollständig scheitern zu lassen, stellten die Vertreter der Arbeiter den Antrag, den Vertrag bis zum 31. März 1904 gelten zu lassen. Dieser Antrag fand Annahme. Auf Grund der ganzen Situation im Baugewerbe ersuche ich die Kollegen, diesen Antrag anzunehmen. Der Kollege Busch bemerkt, daß ihm der Bericht recht kurz gewesen sei und wünscht zu wissen, ob die Kommission auch die Nothlage der Kollegenschaft genügend begründet habe. Seitens der Kommission wird darauf bemerkt, daß es wohl für die Arbeitervertreter selbstverständlich war, ihrerseits die gestellten Anträge den Unternehmern gegenüber genügend zu begründen. — Hierauf beschließt die von 1500 Personen besuchte Versammlung gegen sechs Stimmen, den bisher bestandenen Vertrag bis zum 31. März 1904 gelten zu lassen. Die Abrechnung vom Unterstützungsfonds weist eine Einnahme von ℳ 143 189,05 und eine Ausgabe von ℳ 38 442,38 auf, so daß ein Kassenbestand von ℳ 104 745,17 verbleibt. Von den Revisoren wird erklärt, daß sich Bücher, Belege und Kasse in Ordnung befunden haben. Ferner wird der Versammlung versichert, daß sich die Gelder in sicherer Anlage befinden. Hierauf wird dem Kollegen Jacob einstimmig Decharge ertheilt. Als Vertrauensmann wurden vom Zentralvorstande die Kollegen Jacob, Kutsky, Haupt und Berthold vorgeschlagen. Als Revisoren des Unterstützungsfonds wurden die Kollegen Kutsky, Enge und Eckardt gewählt. Weiter ernannte die Versammlung 14 bezw. 7 Kandidaten als Generalversammlungsvertreter zur Ortskrankenkasse. Bauhandarbeiter Heinze bedauert, daß es um seine Organisation so schlecht bestellt ist und ersucht die Maurer, auf den Bauten an deren Verbesserung mitzuwirken; die Maurer erklärten sich hierzu bereit. Es wurde noch eine Maßregelung eines Kollegen am Zentraltheater erörtert und festgestellt, daß sich der betreffende Kollege in anerkennenster Weise dem Parlier gegenüber verhalten habe. Es ist zu bedauern, daß der betreffende Parlier organisirte Kollegen auf dem Bau hatte, die während der Arbeitszeit nach dem Bureau zum Kollegen Jacob gingen, um zu erfahren, ob in dieser Angelegenheit gegen den Parlier etwas unternommen würde. Als der gemaßregelte Kollege sein Handwerkszeug von der Baustelle holte, mußte er noch froh sein, nicht von Bauhandarbeitern verhauen zu werden, weil er gegen ein früheres Vorgehen des Parliers Einwendungen gemacht hatte.

Eine gemeinschaftliche Versammlung der Maurer und Zimmerer fand am 17. Januar im Lokale des Herrn Hamann in **Ludwigshafen** statt. Kollege Dalchow als Vorsitzender des Gesellenausschusses, theilt zunächst mit, daß die Unternehmer es abgelehnt haben, mit dem Gesellenausschuß zusammen Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen; sie haben dies vielmehr einseitig unter sich gethan. Redner verliest sodann ein Schreiben der Innung, durch welches den Gesellen folgendes Anerbieten gemacht wird: Die Arbeitszeit soll zehn Stunden und der Stundenlohn 35 ₰ betragen. Die Arbeitszeit wird wie folgt festgesetzt: Vom 1. April bis 1. September von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, inklusive einer halbstündigen Frühstücks-, zweistündigen Mittags- und halbstündigen Vesperpause. Vom 1. September bis 1. Oktober von 6 Uhr Morgens bis 6½ Uhr Abends, inklusive einer halbstündigen Frühstücks-, anderthalbstündigen Mittags- und halbstündigen Vesperpause. Vom 15. März bis 1. April gilt dieselbe Arbeitszeit wie vom 1. September bis 1. Oktober. Vom 1. Oktober bis 1. November von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, inklusive einer halbstündigen Frühstücks- und einstündigen Mittagspause. Vom 1. November bis 15. März von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends, inklusive einer einstündigen Mittagspause. Alle übrigen Nebenbedingungen, wie: Erhöhung des Lohnes für Ueberstunden-, Sonntags-, Wasser- und Ueberlandarbeit, Errichtung von heizbaren usw. Baubuden, Aborte u. dergl. mehr, werden nicht bewilligt. Ebenso soll es jedem Meister überlassen bleiben, wie er sich die Lohnzahlungen der Gesellen einrichten will. Nach Verlesung des Schriftstückes entspann sich zunächst wegen der angebotenen Mittagszeit eine ziemlich lebhafte Debatte, in der sämmtliche Redner dafür eintraten, daß eine Mittagspause von 1½ Stunden für die örtlichen Verhältnisse vollständig genüge. Es sei daher ein früherer Arbeitsschluß anzustreben, damit die Kollegen diese Zeit nach ihrem Belieben ausnützen können. Auch komme in Betracht, daß, da die Meister keine anständigen Baubuden bewilligen, die lange Mittagspause bei ungünstiger Witterung geradezu schädlich auf die Arbeiter wirkt, entweder ziehen sie sich allerlei Krankheiten auf der Arbeitsstelle zu, oder sie werden in den Schnapsladen getrieben, was nicht minder schädlich ist. Betreffs der geforderten Baubuden wird von mehreren Rednern angeführt, daß den Gesellen selber viel Schuld an den schlechten Baubuden beizumessen ist, indem bei der Herstellung viel zu leichtfertig verfahren wird, oftmals ohne daß die Unternehmer ihren Einfluß hierbei ausüben. Diese Ausführungen werden durch den Vorsitzenden bestätigt. Der Gauvorsitzende, Hugo Kober-Hamburg, legt in längeren Ausführungen klar, welche Rechte den Gesellen auf Grund der Gewerbeordnung zur Seite stehen, und wie dieselben auszunutzen sind. Ferner wird von dem Redner die Forderung auf anständige Baubuden als nur zu berechtigt bezeichnet, indem man doch zum Mindesten das von den Unternehmern verlangen könne, was jeder ordentliche und anständig denkende Mensch für das Vieh an Unterkunftsräumen gewährt. Am Schlusse seiner Ausführungen macht Redner den Vorschlag, den Gesellenausschuß zu beauftragen, eine gemeinsame Sitzung bei der Innung mit dem Gesellenausschuß zu beantragen, um hier dann die Gründe klar zu legen, weshalb die zweistündige Mittagszeit für die Gesellen nicht annehmbar ist, und hierbei dann auch dafür einzutreten, daß für Wasser- und Ueberlandarbeit ein Lohnaufschlag gezahlt wird. Vor allen Dingen müsse der Gesellenausschuß aber darauf bringen, daß andere und bessere Baubuden errichtet werden, die in Wirklichkeit auch als Unterkunftsräume für Menschen betrachtet werden können. Nachdem dann die Verhandlung stattgefunden oder die Innung von Neuem geantwortet hat, soll wieder eine gemeinschaftliche Versammlung stattfinden. Der Vorschlag des Kollegen Kober wird einstimmig angenommen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wird darüber geklagt, daß die Zimmerer sich viel zu wenig um die Organisation kümmern; es müsse noch eine recht rege Agitation betrieben werden, bis alle Zimmerer dem Verbande angehören, was heute glücklicherweise bei den Maurern der Fall ist. Bemängelt wird, daß von Hamburg aus für die Zimmerer nicht genug gethan wird. Dieses wird seitens der Zimmerer bestritten und klar gestellt, daß die Fernstehenden die Vortheile der Organisation sehr gut kennen, aber raffinirterweise darnach trachten, die Früchte der Organisation einzuheimsen, ohne gesäet zu haben. Nach einem kernigen Schlußwort des Kollegen Kober schließt der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation der Maurer und Zimmerer.

Am Sonntag, 12. Januar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Lützen** statt, zu welcher Kollege Jacob-Leipzig das Referat übernommen hatte. Es war erfreulich, wieder einmal, man möchte sagen, nach Jahresfrist, eine größere Anzahl Kollegen beisammen zu sehen, was hauptsächlich die rege Agitation seitens des Vorstandes bewirkt hatte. (Ein sicheres Zeichen dafür, was rege Agitation seitens zielbewußter Kollegen ausmacht. Anm. d. Schriftführers.) Im ersten Punkt sprach Kollege Jacob über den Werth der Organisation. Redner ermahnte die indifferenten Kollegen, derselben beizutreten; den organisirten legte er an's Herz, die Versammlungen besser als bisher zu besuchen, und für den weiteren Ausbau der Organisation thatkräftig zu agitiren. Lebhafter Beifall lohnte die schwungvolle Rede. Punkt 2 betraf: „Rechnungslegung vom letzten Quartal und Jahresabrechnung." Beide Abrechnungen wurden für richtig befunden und dem Kassirer Decharge ertheilt. Im Punkt „Verschiedenes" entspann sich eine lebhafte Debatte zwischen dem Kollegen Jacob einerseits und verschiedenen Kollegen andererseits. Ersterer verlangte von den in Leipzig in Arbeit stehenden Kollegen, zirka 40 Mann, die in Leipzig in Aussicht genommene Einheitsmarke auch dort zu entnehmen, womit sich aber verschiedene Kollegen nicht einverstanden erklären konnten, weil sie mit Recht befürchten, daß dadurch der Zweigverein Lützen, welcher ohnedies schon fast haltlos dasteht, zu Grunde gehen würde, anstatt, wie es sein müßte, sich zu heben. Eine Einigung wurde zwischen beiden Parteien nicht erzielt.

In **Meerane** tagte am 12. Januar im Saale der „Tonhalle" eine öffentliche Maurerversammlung, welche sich hauptsächlich mit den Neuwahlen der Vertrauenspersonen beschäftigte und sehr schwach besucht war. Kollege Fiedler gab eingehend Bericht über den Stand der Bewegung am hiesigen Orte. Es haben stattgefunden: 7 öffentliche Versammlungen, 20 Sitzungen der Lohnkommission. Eingetreten sind in diesem Jahre 74, ausgetreten 11, ausgeschlossen wurden 2 und abgereist sind 54 Mitglieder. Außerdem ist in Gesau durch den Hauptvorstand ein Vertrauensmann eingesetzt, wodurch mehrere Kollegen, die sonst ihre Beiträge an den Vertrauensmann in Meerane bezahlten, in den Stand gesetzt sind, die Beiträge an ihrem Wohnort bezahlen zu können. In Meerane blieb am Jahresschluß ein Mitgliederbestand von 188. Die Einnahme gestaltete sich in diesem Jahre günstiger als im Vorjahre, was wohl hauptsächlich auf den Einheitsbeitrag und die Thätigkeit der Kolporteure des „Grundstein" zurückzuführen ist, da dieselben das Kassiren der wöchentlichen Beiträge gewissenhaft besorgen. An die Hauptkasse wurde abgesandt ℳ 1858,86. Die Einnahme des Vertrauensmannes betrug ℳ 658,46. Die Ausgabe desselben dagegen ℳ 894,02, es verblieb ihm also ein Kassenbestand von ℳ 164,44. Aus dem Bericht der Lohnkommission ist besonders zu bemerken, daß die zehnstündige Arbeitszeit im Allgemeinen eingehalten wurde, nur auf dem Bau des Unternehmers Schindler aus Zwickau wurde elf Stunden gearbeitet, weshalb die Meeraner Kollegen die Arbeit verließen. Die Mehrzahl der Maurer, theils aus Böhmen, theils aus Greiz, blieb zur Freude des Unternehmers an der Arbeit. Die Schuld trägt wohl einzig und allein der Umstand, daß in Zwickau noch elf Stunden und darüber hinausgearbeitet wird. Der Lohn beträgt 86—88 ₰. Die Durchführung des Mindestlohnes von 88 ₰ war auch im vergangenen Jahre nicht möglich, da infolge der wirthschaftlichen Krise Meerane, wo eine gute Bauthätigkeit vorhanden war, mit Maurern aus allen Gegenden Sachsens geradezu überschwemmt wurde. Darauf waren die Wahlen vorgenommen. Auf Antrag wurde beschlossen, beim Hauptvorstand die Ausschließung der Kollegen Rodörfer und Adolph Hentschel wegen rückständiger Beiträge zu beantragen. Die weiteren restirenden Beiträge sollen von den Mitgliedern eingetrieben werden. Nachdem noch mehrere Kollegen zur weiteren Agitation für den Verband und besseren Versammlungsbesuch sowie zum Abonnement auf die „Volksstimme" aufgefordert, wurde die Versammlung geschlossen.

Für den 18. Januar war vom Vorstand in **Mühlheim a. M.** eine Besprechung arrangirt, zu der alle Maurer Mühlheims eingeladen waren; leider waren nur zwölf Mann erschienen. Nachdem die verschiedenen Mißstände im Baugewerbe zur Sprache gebracht waren, einigten sich die Anwesenden dahin, alle Zwistigkeiten, die zur Zeit unter den Kollegen bestanden, auf sich beruhen zu lassen und wieder mit frischen Kräften an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten. Es wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus Wißmann, Kaufmann und Coy, die eine Agitation für die nächste Versammlung in's Werk setzen soll, um endlich wieder festen Fuß zu fassen. Von dem örtlichen Gewerkschaftskartell wird uns die thatkräftigste Unterstützung zu Theil, welche wir lobend anerkennen wollen.

Der Zweigverein **Neuenhagen a. d. Ostbahn** hielt am 19. Januar im Arendt'schen Lokale seine diesjährige Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl eines neuen Vorstandes vorgenommen. Sodann erstattete der Kassirer den Kassenbericht vom vierten Quartal, welcher von der Versammlung bestätigt wurde. Hierauf erfolgte die Wahl einer Lohnkommission, die in kurzer Zeit gedenkt mit den Meistern zusammen zu treten, um Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen. In „Verschiedenes" ermahnte der bisherige Vorsitzende Schumann die Kollegen, doch in diesem Jahre regelrechter als zuvor die Versammlungen zu besuchen. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Eine öffentliche Maurerversammlung tagte am 19. Januar in **Neuhaus a. d. Elbe** im Lokale des Herrn Knoblauch. Zu derselben waren die Maurer aus Neuhaus und Umgegend zahlreich erschienen; fast alle Orte des Amtes waren vertreten. Das Referat hatte der Kollege Hugo Kober aus Hamburg übernommen, welcher in fast 1½stündiger Rede den Versammelten den Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation auseinandersetzte. Redner beleuchtete zunächst das alte frühere patriachalische Verhältniß zwischen Meister und Gesellen und verwies dann im Laufe seiner Rede darauf, wie dieses Verhältniß sich bis heute unter der kapitalistischen Gesellschaftsform vollständig umgestaltet hat. Unternehmer und Arbeiter sind in keiner Weise persönlich verbunden und die Arbeitskraft des Arbeiters wird nur als eine Waare betrachtet, um welche man genau ebenso feilscht, als um jede andere Waare, welche auf dem Markte gebracht wird. Redner schildert dann, daß die Arbeiter nur durch engen Zusamenschluß in der Lage sind, ihre Waare Arbeitskraft zu einem solchen Preise zu verkaufen, bei welchem sie im Stande sind, das zum Leben Nothwendige anzuschaffen. Nachdem der Referent am Schlusse seiner Ausführungen

noch auf die Vortheile, welche der Zentralverband der Maurer Deutschlands seinen Mitgliedern bietet, hingewiesen hatte, wurden die Versammelten ersucht, für Neuhaus und Umgegend einen Zweigverein des Verbandes zu gründen. Alsdann zirkulirte eine Aufnahmeliste unter den Anwesenden, auf welche durch Unterschrift sich sofort 27 Kollegen bereit erklärten, dem Verbande beizutreten. Hierauf erfolgte die Wahl des Vorstandes für den neuen Zweigverein und nachdem der Referent in einigen mit Beifall aufgenommenen Worten die Kollegen ermahnt hatte, für die Zukunft treu zur Fahne zu halten, wurde die Versammlung geschlossen mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß in allernächster Zeit sämmtliche Kollegen des Amtes Neuhaus a. d. Elbe dem Verbande angehören werden und mit einem Hoch auf den neuen Zweigverein und dem Zentralverbande. Merkwürdigerweise wollte der überwachende Gendarm nicht dulden, daß die Versammlungsbesucher die Regenschirme mit in den Saal führten, sondern diese nützlichen Instrumente mußten alle eine Treppe tiefer weggestellt werden.

Der Zweigverein **Neustrelitz** hielt am 12. Januar seine erste diesjährige, gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde genehmigt und der Kassirer entlastet. Darauf erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Unter „Verschiedenes" wurde beschlossen, sich einmüthig an der am 15. Januar stattfindenden Wahl des Gesammtausschusses zu betheiligen. (Es verdient, öffentlich gerügt zu werden, daß die Betheiligung an der Wahl trotz des Versammlungsbeschlusses nur eine äußerst geringe war; ganze zwölf Kollegen hatten sich zur Theilnahme an dem Wahlakt eingefunden. Ein trauriges Zeichen für die Einigkeit der Maurer am hiesigen Orte. Der Berichterstatter.)

In **Reichenbach i. V.** fand am Sonntag, den 19. Januar, eine schwach besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Wilh. Dril erstattete Bericht über die Jahresrechnung. Kasse und Bücher sind revidirt und die Richtigkeit derselben wird von den anwesenden Revisoren bestätigt; hierauf wurde dem Vertrauensmann Decharge ertheilt. Zum Vertrauensmann wurde Wilh. Dril vorgeschlagen. Alle Kollegen sprachen sich dahin aus, daß die „Grundstein"-Verbreitung zu theuer ist; bei zirka 100 Mitgliedern erhielt der Verbreiter über ℳ 101. Eine Kommission wurde gewählt und beauftragt, sich in anderen Städten zu erkundigen, wie theuer die Verbreitung kommt und auf welche Weise die Kassenverhältnisse etwas besser zu gestalten sind. Zur Agitation in den Ortschaften und zur Verbreitung von Agitationsschriften wurde ebenfalls eine Kommission gewählt. Robert Dörfel stellt den Antrag, die Kollegen zu verpflichten, sich an der Wahl des Gesellenausschusses zu betheiligen, da sich die Aenderung verschiedener Paragraphen im Statut nöthig macht.

Der Zweigverein **Richtenberg-Franzburg** nahm in seiner diesjährigen Generalversammlung, die am 12. Januar stattfand, zunächst die Neuwahl des Vorstandes vor. Sodann erstattete der Kassirer den Kassenbericht, der von der Versammlung bestätigt wurde. Unter „Verschiedenes" wurden noch einige interne Angelegenheiten geregelt und dann die Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein **Schneidemühl** hielt am 12. Januar eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Schirr, wünschte den Mitgliedern ein recht frohes Jahr und forderte sie auf, in diesem Jahre mehr agitatorisch thätig zu sein, damit die Organisation werde wie ein starker Baum, der jedem Sturm und dem heftigsten Unwetter aus Unternehmerkreisen trotzen könne. Kollege Hesse rügte scharf das Verhalten der Mitglieder, die sich ohne Widerrede von dem Unternehmer Bode einen Lohnabzug von 3 ₰ pro Stunde gefallen ließen. Es wurde beschlossen, etwaigen weiteren Lohnkürzungen mit Energie entgegen zu treten. Unter „Verschiedenes" wurden Vergnügungen besprochen und dann die Versammlung in der üblichen Weise geschlossen.

Am 11. Januar hielt der Zweigverein **Solingen** seine Generalversammlung ab. Zunächst gab Kollege Thabor einen Rückblick über die Thätigkeit des Zweigvereins im verflossenen Jahre. Es haben stattgefunden fünf öffentliche, 24 Mitgliederversammlungen, sowie 32 Sitzungen. Nach einigen Bausperren, die zu Gunsten der Gesellen endeten, folgte eine allgemeine Aussperrung der Gesellen durch die Innungsmeister. Nach einm eltwöchigen Kampfe mußte die Arbeit leider wieder zu den von den Unternehmern gestellten Bedingungen aufgenommen werden, da es ihnen gelungen war, die Bauten mit Streikbrechern zu besetzen. Da die Konjunktur eine verhältnißmäßig gute war — vor dem Ausschluß erbeiteten am Orte 166 Maurer, nach demselben 250 —, so ist es nur der Interesselosigkeit der Kollegen zuzuschreiben, daß der Kampf verloren ging. Die früheren Zahlstellen Wald und Remscheid sind dem Zweigverein Solingen angegliedert worden. Es wird aber in beiden Orten noch einer recht regen Agitation bedürfen, um die Kollegen für den Verband zu gewinnen und dort geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Quartals- und Jahresabrechnung wurde auf Antrag der Revisoren genehmigt und dem Kassirer Entlastung ertheilt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 70. Die mit ihren Beiträgen im Rückstande gebliebenen Kollegen wurden von dem Kassirer Matthes aufgefordert, ihren Verpflichtungen so schnell wie möglich nachzukommen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder sämmtlich wiedergewählt. Dem Vorsitzenden und ersten Kassirer wurden je ℳ 10 für ihre Bemühungen bewilligt. Nach einem kräftigen Schlußwort des Gauvorsitzenden, Kollegen Muth, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer geschlossen.

Der Zweigverein **Stuttgart** hielt am 12. d. M. seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht und führte aus, daß, wenn aus dem diesjährigen Bericht auch das gewünschte Resultat nicht zu vernehmen ist, der Verwaltung durchaus kein Vorwurf gemacht werden kann, da sie es an Opferwilligkeit nicht fehlen ließ, ja, keine Mühe und Arbeit scheute, um in Stuttgart den Mitgliederstand zu einem höheren zu bringen. Bemerkt muß jedoch werden, daß trotz Beitragserhöhung, welche am 1. Januar in Kraft trat, der Mitgliederstand nicht zurückging, sondern sich etwas gesteigert hat. Der Zweigverein zählte am Schlusse des Jahres 142 Mitglieder. Die Sterbeunterstützung, welche mit dem 1. Juli eingeführt wurde, hat viel zur Erhaltung des Mitgliederbestandes beigetragen, indem die Mitglieder durch eine pünktliche Bezahlung ihrer Beiträge sich dieselbe sichern. Wenn die Beiträge nicht regelmäßig und jede Woche eingehen, so liegt das an einigen Vertrauensleuten. Das Versäumte muß in diesem Jahre nachgeholt werden, denn nur dadurch kann eine zielbewußte und kräftige Organisation erhalten werden. Die Verwaltung hat im verflossenen Frühjahre in verschiedenen Stadttheilen Bezirksversammlungen abgehalten, welche im Laufe des Jahres wiederholt wurden, um den Kollegen es zu ermöglichen, in die Versammlungen zu kommen. Die Versammlungen haben jedoch den gewünschten Zweck nicht erreicht; denn die Saumseligkeit und Gleichgültigkeit der Kollegen konnte hierbei am besten wahrgenommen werden. Die Kollegen kamen nicht zu Bewußtsein, trotz Rückganges des Stundenlohnes. Die Verwaltung regelte ihre Geschäfte in 25 ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen. Von den letzteren wurde eine mit dem Hauptvorstande abgehalten, betreffs Regelung des Zweigvereins und des Gaues Württemberg, eine andere mit dem Landesvorstand der Partei betreffs der Akkordmaurer von Rohr und Plattenhardt, die dritte mit dem Genossen Dietrich betreffs Arbeitslosigkeit und Wiederinangriffnahme der städtischen Bauten in diesem Winter. Der Vorsitzende hatte mit anderen Körperschaften zwei Sitzungen allein abgehalten und zwar eine behufs Aufstellung von Kandidaten zur Ortskrankenkasse, die andere mit dem Aufsichtsrath wegen Vergebung der Versammlungslokale im Neubau. Nothwendig wurden noch einige Vertrauensmännersitzungen zwecks Regelung der Beitragseinkassirung und Neueinführung der Kassenbüchlein, welche geeignet sind, eine Vereinfachung und Erleichterung der Kontrole sowie der Abrechnung herbeizuführen. Kollege Stolle hatte eine Sitzung mit dem Gesellenausschuß der Handwerkerkammer zur Besprechung des Lehrlingswesens. Die Mitgliederversammlungen fanden regelmäßig alle 14 Tage statt, außerdem wurden noch zwei öffentliche und zwei Bauhandwerkerversammlungen abgehalten. An Festlichkeiten fanden statt: ein Stiftungsfest, ein Ausflug und eine Weihnachtsfeier, welche zur vollen Zufriedenheit der Mitglieder verliefen. An Stelle der Gewerkschaftsmarken kamen im Laufe des Jahres Lokalmarken zur Verwendung und zwar mit Rücksicht auf die auswärtigen Kollegen. Des Weiteren wurden vom 1. Juni die Einheitsmarken von 40 ₰ eingeführt, welche eine leichtere Handhabung der Geschäfte mit sich brachten. Von der in letzter Versammlung angeregten Hausagitation verspricht sich die Verwaltung nicht viel, sondern Verwaltung und Gauvorstand sind der Ansicht, in diesem Jahr das Baudelegirtensystem soweit wie möglich einzuführen, denn nur dadurch könne ein größerer Einfluß auf die Kollegen ausgeübt werden. Es wird daher nothwendig sein, daß auf jedem Bau, wo organisirte Kollegen arbeiten, ein Vertrauensmann ernannt wird. Hoffentlich wird dieses Jahr mit einem besseren Resultat abschließen; an Arbeit wird es der neuen Verwaltung nicht fehlen. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß die Gesammteinnahme ℳ 2081,35 betragen habe und ein Kassenbestand von ℳ 42,88 in der Lokalkasse verblieb. Dem Kassirer wurde ein Mankogeld von ℳ 10 bewilligt. Nachdem die Neuwahlen vollzogen waren, forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, in nächster Versammlung zahlreich zu erscheinen, indem sich in derselben die Kollegen mit der diesjährigen Lohnbewegung zu befassen hätten. Kollege Knaisch stellt noch den Antrag, daß in die Presse ein Artikel kommen soll, in dem die Behörden aufgefordert werden, die gegenwärtig ruhenden städtischen und staatlichen Neubauten wieder in Angriff zu nehmen. Hierauf wurde die mäßig besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Im „Deutschen Haus" zu **Taucha** fand am 19. Januar eine öffentliche Maurerversammlung statt. Der Vertrauensmann berichtet zunächst über die von ihm vereinnahmten Verbandsbeiträge. An Eintrittsgeldern und Beiträgen für die Hauptkasse gingen bei ihm ein ℳ 436,80; für lokale Zwecke vereinnahmte er ℳ 301,86, verausgabt wurden ℳ 80,47, sodaß ein Bestand von ℳ 221,39 verbleibt. Die Versammlung beschloß einstimmig, beim Hauptvorstand den Ausschluß des Mitgliedes Wilhelm Mieder aus Cradefeld, Buch-Nr. 81 315, zu beantragen. Weiter wurde das Verhalten etlicher Kollegen, welche bei dem Unternehmer Säuberlich in Arbeit stehen, auf's Schärfste getadelt und die von ihnen gegen einige hervorragende Verbandsmitglieder erhobene Beschuldigung als unwahr zurückgewiesen. Zum Schluß sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, daß die nächste Versammlung etwas besser besucht sein möge.

Der Zweigverein **Torgelow** hielt am 19. Januar eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zunächst verlas der Kassirer die Jahresabrechnung, die von der Versammlung bestätigt wurde, zugleich wurde auch die Entlastung des Kassirers ausgesprochen. Nachdem die Vorstandswahlen erledigt waren, meldete sich ein Kollege, der bisher der Organisation ferngestanden hatte, zur Aufnahme; er meinte aber, die bisher gegen ihn geübte Stichelei müsse aufhören. Als er hierauf ermahnt wurde, seine Pflichten gegen die organisirte Kollegenschaft zu erfüllen, ging er seiner Wege. Die Versammlung war der Meinung, daß dieser Kollege und alle Anderen, die mit ihm einer Gesinnung sind, bald von selber zu der Ueberzeugung kommen, daß sie um die Organisation nicht herumkommen, zumal sie, da in diesem Jahre die Bauaussichten recht trübe sind, gezwungen sind, auswärts zu arbeiten. Sie täuschen sich, diese Kollegen, wenn sie meinen, die Mitglieder des Verbandes hätten ihr Geld zum Spaß ausgegeben und würden Jeden, der bisher der Organisation feindlich gesinnt war, mit Freuden umarmen und ihm den Bruderkuß auf die Stirn drücken, wenn er sich herbeiläßt, die Organisation mit seiner Mitgliedschaft zu beehren. Das zu thun, haben die organisirten Kollegen nicht nöthig.

Am Sonntag, den 12. Januar, fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Zäckerick** im Saale des Herrn Regelin statt. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde verlesen und bestätigt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Sodann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Hierauf wurde beschlossen, den Unternehmern die Forderung: zehnstündige Arbeitszeit und 80 ₰ Stundenlohn, zu unterbreiten.

Die Hamburger Akkordmaurer

machen wieder von sich reden. Sie haben sich nach einer Mittheilung des „Vorwärts" in einer Eingabe an den Parteivorstand gewandt und darin die Frage gestellt:

„Was sind wir jetzt? Sind wir noch Parteigenossen oder sind wir es nicht mehr?"

Die Antwort des Parteivorstandes lautet:

„Der Vorstand glaubt diese Anfrage am besten mit dem Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 1, 2 unseres Organisationsstatuts beantworten zu können. Dort ist in § 1 gesagt, daß jede Person als zur Partei gehörig betrachtet wird, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

Der § 2 aber, der von dem eventuellen Ausschluß aus der Partei handelt, stellt als Voraussetzung für diese Eventualität groben Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder eine ehrlose Handlung fest. Ob eine nach § 2 Abs. 1 des Organisationsstatuts verpönte Handlung vorliegt, darüber entscheidet ein Schiedsgericht resp. die Kontrolkommission oder der Parteitag.

Die Entscheidungen dieser Instanzen liegen in Eurem Falle vor und beantwortet sich nach denselben Eure Anfrage.

Euer Ausschluß aus der Partei ist von keiner der zuständigen Instanzen ausgesprochen worden.

Was nun die Wirkung des Ausschließungsbeschlusses der drei Hamburger Wahlvereine betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß dieselbe nur lokaler Art sein kann, d. h. sich auf den Wirkungskreis dieser lokalen Organisationen beschränken muß.

Unser Organisationsstatut enthält keine Bestimmung über die Art, wie sich die in den einzelnen Kreisen wohnenden Parteigenossen zu organisiren haben. Es ist dies ihrem eigenen Befinden überlassen. Den Traditionen in der Partei und einer Reihe von Parteitagsbeschlüssen entspricht es aber, daß, wenn die Mehrheit der Genossen eines Ortes oder Kreises sich für eine bestimmte Form der lokalen Organisation entschieden hat, die einzelnen Genossen diesen Entscheid respektiren. Die Gründung von Sonderorganisationen seitens einer Minorität ist in der Partei von jeher verurtheilt worden. Der Parteivorstand kann nur mit den von der Mehrheit der Parteigenossen mit der Wahrnehmung der Parteiinteressen (§ 8 des Organisationsstatuts) betrauten Vertrauenspersonen zur Erledigung der Parteigeschäfte in Verkehr treten.

In welcher Form Ihr, als keiner lokalen Parteiorganisation angehörende Genossen, der Partei gegenüber Eure Pflichten erfüllen wollt, muß Eurem Ermessen überlassen bleiben; aber als besondere Parteiorganisation können wir eine etwa von Euch in's Leben gerufene Organisation — neben den dort bestehenden Wahlvereinen — nicht anerkennen. Dasselbe gilt für die Ausübung der Parteirechte, soweit dieselben den örtlich organisirten Genossen zustehen. Nach bereits bei früheren Anlässen gefaßten Beschlüssen müßte der Parteitag eine von Euch als lokale Sonderorganisation gesandte besondere Delegation zurückweisen. Dagegen hat Jeder von Euch das Recht, auf dem Parteitage als Delegirter zu erscheinen, wenn er als solcher von irgend einem Orte oder Kreise entsprechend den Bestimmungen des § 9 Ziffer 1 des Organisationsstatuts gewählt wird.

Mit Vorstehendem glauben wir Ihre Anfrage in genügender Weise beantwortet zu haben.

Mit dem Wunsch, daß es trotz Allem, was vorgefallen, recht bald gelingen möge, die Eintracht unter den dortigen Berufsgenossen des Maurergewerbes wieder herzustellen, mit sozialdemokratischem Gruße.

So wie wir die „frei Vereinigten" kennen, wird der Wunsch des Parteivorstandes Wunsch bleiben. Zur Charakteristik des Geistes, der unter jenen Leuten herrscht, wollen wir einen Auszug aus einem Bericht einer ihrer Versammlungen wiedergeben, den wir im „Hamburger Fremdenblatt" fanden und der ohne Berichtigung geblieben ist. Es heißt da:

Beim folgenden Punkt: Innere Vereinsangelegenheiten, wurde ein Bild entrollt, wie die Sozialdemokraten es scheinbar fertig brachten, das Akkordarbeitssystem in Acht und Bann zu erklären; Lug und Trug wurden angewendet, um der Oeffentlichkeit zu beweisen, die Akkordmaurer hätten das Recht verwirkt, auf den Ehrentitel eines Sozialdemokraten Anspruch zu erheben. Daß dieser Beweis im Grunde genommen mißglückte, müsse jeder Unparteiische zugeben, wenn es auf Betreiben der Verbändler auch gelungen sei, diejenigen Maurer aus den sozialdemokratischen Vereinen zu verdrängen, die absolut nicht ausschließlich in Zeitlohn arbeiten wollen; den weiteren Beweis, daß es taktisch richtig sei, rein gewerkschaftliche Angelegenheiten mit politischen Bestrebungen zu verquicken, sei man auf Seiten der Verbandsmaurer und der sozialdemokratischen Partei ebenfalls schuldig geblieben. Gegen die Unterstellung, die Propaganda der Akkordmaurer würde nur von persönlichem Egoismus getragen, es sei eine jeden edlen Motivs entbehrende Handlungsweise, wenn man sich nicht vorschreiben lassen wolle, nur im Tage- oder Stundenlohn zu arbeiten, müsse ganz entschieden Protest erhoben werden. Eingriffe in die persönliche Freiheit, die sich dahin zuspitzen, daß Dekrete erlassen werden, sich auf diese oder jene Weise seine Existenz zu sichern, müsse man sich ebenfalls höflichst verbitten. Das „Hamburger Echo", bemerkte ein anderer Redner, brachte mit Beginn des neuen Jahres eine sog. „Jahreschronik von 1901", in derselben finde man alle erdenklichen Begebenheiten verzeichnet, sogar (unter dem 29. August v. J.) die Verfügung des Amtsverwalters von Hadersleben, daß dort auch ferner rothe Mauersteine und weißer Kalk zum Häuserbau verwendet werden dürfen, trotzdem „roth-weiß" die dänischen Landesfarben darstellen usw., nur das Hinausträngen mehrerer hundert Akkordmaurer aus den sozialdemokratischen Vereinen Hamburgs — nicht aus der Gesammtpartei Deutschlands — habe man nicht für wichtig genug gehalten, in der Jahreschronik mit aufzuführen. Ohne Zweifel schäme man sich, die Leser des „Echo" daran zu erinnern, welche unsauberen Mittel angewandt wurden, um die Akkordmaurer in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Es solle verschwiegen bleiben oder in Vergessenheit gerathen, daß man die Akkordmaurer im „Echo" in einer unerhörten Weise heruntergekanzelte, während man den Angegriffenen jedes Wort zur Vertheidigung in demselben Blatte abschnitt; es sei deshalb ein Glück, daß außer dem „Echo", der sogenannten „Arbeiterzeitung", auch noch andere Blätter erscheinen, deren Redaktionen es gern gestatten, daß Freunde und Feinde, gleichviel aus welcher Partei-

richtung, in sachlicher Weise ihre Meinungen äußern können. Ein folgender Redner polemisirte gegen die Versammlungsberichte der Verbandsmaurer im „Echo", in welchen die Akkordmaurer in ungerechter Weise angegriffen sein sollen; die Mitglieder der „Freien Vereinigung" müssen es sich angelegen sein lassen, auf allen Bauten, wo Verbands- und Akkordmaurer zusammenarbeiten, die größte Ruhe zu bewahren; es müsse vor Allem strenge vermieden werden, sich etwa durch Stichelreden oder dergleichen provoziren zu lassen. Sollte es dennoch vorkommen, daß Akkordmaurer durch Chikanirungen usw. aus der Arbeit verdrängt werden, so lasse es sich empfehlen, Vorkommnisse dieser Art beim Vorstande zu melden. Mehrere Anträge, die darauf hinausliefen, von auswärts Referenten zu bestellen, um die „Freie Vereinigung" zu heben, wurden nach einem lebhaften pro et contra fast einstimmig verworfen, dagegen wurde beschlossen, sich an hiesige Vertreter der Wissenschaft zu wenden, um dieselben zu bewegen, demnächst belehrende Vorträge zu halten.

Jeder Kommentar zu diesem Bericht würde nur seine Wirkung abschwächen. Bemerken wollen wir nur noch, daß die letzte Versammlung der „frei Vereinigten" beschlossen hat, die „Hamburger Neueste Nachrichten", eines jener verschwommenen „parteilosen" Organe der bürgerlichen Gesellschaft, die weder Fisch noch Fleisch sind, als Vereinsorgan zu bestimmen. Sapienti sat.

Krankenkasse.

Leipzig. Die hiesige Zahlstelle der Zentralkrankenkasse der Maurer 2c. „Grundstein zur Einigkeit" hielt am Sonntag, den 19. Januar, in ihrem Vereinslokal „Stadt Gotha" ihre erste Mitgliederversammlung ab. Im vierten Quartal war eine Einnahme von M. 1058,63 inkl. M. 251,23 Kassenbestand vom dritten Quartal und eine Ausgabe von M. 754,20 zu verzeichnen. Die Jahreseinnahme gestaltete sich wie folgt. Einnahme: Kassenbestand am 31. Dezember 1900 M. 295,25, Beiträge der 1. Klasse M. 613,60, Beiträge der 2. Klasse M. 1960,50 Beiträge der 3. Klasse M. 678,15, von der Hauptkasse M. 200, für Extrabeiträge M. 38,70, Eintrittsgelder M. 10, Strafgelder M. 4, Mitgliedsbücher M. 2. Summa M. 3802,40. Ausgabe: Für ärztliche Behandlung M. 172,60, Arznei und sonstige Heilmittel M. 35,30, Krankengeld der 1. Klasse M. 512,50, 2. Klasse M. 1606, 3. Klasse M. 372,75, Sterbegeld M. 225, an die Hauptkasse M. 350, zurückgezahlte Beiträge M. 3,60, Verwaltungsausgaben: a) persönliche M. 193,12, b) sachliche M. 27,10. Summa M. 3497,97. Abschluß: Einnahme M. 3802,40, Ausgabe M. 3497,97. Bestand am Jahresschluß M. 304,43. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1900 126, im Jahre 1901 eingetreten 14, Ausgeschlossen 7, abgemeldet 6, ausgetreten 6, gestorben 2, verbleibt ein Mitgliederbestand am Jahresschluß von 119. Krankheitstage waren 1221 zu verzeichnen und zwar 205 1. Klasse, 803 2. Klasse und 213 3. Klasse, auf Unfälle entfielen 154 Tage, davon kamen 90 auf die 2. Klasse und 64 auf die 3. Klasse. Die Zahl der erkrankten Mitglieder betrug 44. Alsdann wurden die Neuwahlen vorgenommen. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Heinrich Wohlers, Bevollmächtigter, Karl Koch, Kassirer, Friedrich Weseke, Schriftführer und Edmund Göring, Karl Döbler, Ernst Haupt, Revisoren. Im Weiteren wurde noch die Aufstellung eines Kandidaten zur diesjährigen Generalversammlung vorgenommen. Als solcher wurde Karl Koch, Leipzig, Wiesenstr. 14 nominirt. In „Verschiedenes" ermahnt der Kassirer die Mitglieder, im neuen Jahre doch ja recht pünktlich mit dem Zahlen der Beiträge sein zu wollen, auf diese Weise werde ihm die Geschäftsführung erleichtert und die Abrechnung könne früher vorgenommen werden, als es bis jetzt immer der Fall gewesen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Berlin, 25 Januar. Ein schwerer Baumfall, bei welchem fünf Personen zum Theil sehr schwer verletzt wurden, erfolgte gestern Mittag Unter den Linden 35 (Neubau der Diskontogesellschaft), wo ein Quergebäude abgebrochen wird. Das Gebäude ist bereits bis zum ersten Stock niedergelegt. Die Decken der Etagen bestehen aus Kappengewölben. Gestern Früh hatte man mit dem Abbruch des untersten Kappengewölbes begonnen, dasselbe in der Mitte auch aufgehauen, daneben aber auch die das Gewölbe tragenden Träger zu weit bloßgelegt. Hierdurch verloren diese den erforderlichen Halt, so daß eine Verschiebung des Gewölbes und der Einsturz erfolgte. Auf ihm befanden sich in dem Augenblick mehrere Personen, darunter der Unternehmer Rosenblüth sowie die Arbeiter Jahn und Kossack, während der Parlier Schmidt in dem Raume unter dem einstürzenden Gewölbe sich befand. Schmidt wurde infolgedessen von den herabfallenden Steinmassen zum Theil verschüttet und dabei so schwer verletzt, daß er sofort in's Krankenhaus geschafft werden mußte. Auch Kossack trug schwere äußere und innere Verletzungen davon. Rosenblüth entging nur dadurch schwerer Beschädigung, daß er rechtzeitig abspringen konnte. Jahn und ein junger, soeben erst eingetretener Arbeitsbursche kamen mit leichten Verletzungen davon. Noch kurz vor dem Einsturz hatten zehn Arbeiter in dem Raume unter der Einsturzdecke Steine abgeputzt, sie hatten sich aber glücklicherweise schon entfernt, als der Unfall geschah. Die Unfallstelle ist polizeilich abgesperrt.

Hamburg. Am Freitag, 24. Januar, Vormittags gegen 12 Uhr, stürzte auf dem Neubau Mattentwiete 5—7 ein Balken aus der Höhe der vierten Etage in die Tiefe und fiel auf den auf dem Gerüst der ersten Etage beschäftigten Maurer Karl Metzner, der am Kopf und an der Brust schwer verletzt wurde. Nach Anlegung eines Nothverbandes wurde der Verunglückte, der Vater von fünf Kindern ist, dem Hafenkrankenhause zugeführt, wo er am Sonnabend seinen Verletzungen erlegen ist.

Zehdenick. Am 18. Januar, Vormittags 10 Uhr, ereignete sich an dem Neubau des städtischen Altersheims ein schwerer Unfall, der den Tod des Verletzten zur Folge hatte. Der an den Mansardenfenstern beschäftigte Zimmermann Gutzke stürzte aus einer Höhe von neun Metern herab und verletzte sich so schwer, daß Abends um 7 Uhr der Tod eintrat. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und ein Kind. Die Schuld an dem Unglücksfall ist in der durchaus mangelhaften Rüstung zu suchen; sie bestand aus einigen Kreuzhölzern mit darauf gelegten Schalbrettern ohne jede Schutzvorrichtung. Nachdem der Unfall passirt war, machten die anderen an dem Bau beschäftigten Zimmerer u. sofort daran, ein neues, besseres Gerüst mit Schutzvorrichtung zu bauen, ohne zu fragen, ob sie dazu berechtigt seien. Eine polizeiliche Untersuchung des mangelhaften Gerüstes und der Unfallstätte hat an dem Unfalltage nicht stattgefunden. Die Zimmerarbeiten werden von dem Unternehmer Pflug ausgeführt, der zugleich auch Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft ist. Als vor zwei Jahren durch einen zehnwöchigen Streik der Zehnstundentag eingeführt wurde, weigerte Pflug sich, diesen auch für die Zimmerer gelten zu lassen. Er lasse sich nicht zwingen, er werde aber ganz von selber den Zehnstundentag einführen, darauf gebe er sein Ehrenwort. Bis heute hat Herr Pflug aber sein Ehrenwort noch nicht eingelöst. Er hat es vielleicht auch nicht nöthig, weil er immer so viel „Arbeitswillige" findet, die mit Allem fürlieb nehmen, was ihnen geboten wird. Es wäre zu wünschen, daß die Zimmerer des Herrn Pflug sich recht bald dem deutschen Zimmererverbande anschlössen, damit sie wenigstens erkennen lernen, was zu ihrem Heile dient.

* **Bau-„Künstler" vor Gericht.** Gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst verstoßen und dadurch den Einsturz eines Neubaues verschuldet zu haben, standen als Angeklagte vor der Strafkammer des Landgerichts in Danzig der Bauunternehmer A. Dodenhöft aus Langfuhr, der Maurerparlier H. Laser und, als Bauherr, der Bäckermeister Drost. Aus den Aussagen der Angeklagten ging hervor, daß der Angeklagte Dodenhöft den Hinterm Lazareth gelegenen Neubau seinem Parlier Laser in Akkord übergeben hatte für den Preis von M. 3,25 pro Kubikmeter Mauerwerk. Beide Angeklagte behaupten aber, die größte Schuld an dem Unglück trage das schlechte Material, das von dem Geldmann des Baues — eines als Bauspekulant sehr bekannten — Herrn Fürst geliefert worden sei, trotzdem es öfter von den Angeklagten bemängelt wurde, sei es doch stets wieder herangeschafft worden.

Der als Sachverständiger geladene Bauinspektor Anschütz führte aus, daß die Belastung des schlechten Baugrundes, der dort vorhanden ist, eine viel zu hohe sei; das Fundament diesem Umstande aber keine Rechnung trage; die Betonschüttung könne man, wenn man Stücke davon nehme, in der Hand zerbrechen. Der zweite Fehler sei, daß 3ter Träger mit dem Auflageende auf eine Stelle der Mauer gelegt seien, wo sich die Schornsteinröhren befinden. Drittens seien in der balkentragenden Wand drei Thüren nebeneinander angebracht, deren beide Mittelpfeiler 38 × 52 viel zu schwach, auch nicht mit Zement und Hartbrandsteine, sondern mit dem miserablen Material, dessen Kalkmischung 1 : 7, und Steine der schlechtesten Qualität hergestellt seien. Außerdem seien in diesen Pfeilern noch große Gerüstlöcher und an den Seiten der Löcher Hohlziegel eingemauert gewesen. Dieser Umstand trage viel Schuld an dem Unglück mit. Auch sei die Ausführung im Allgemeinen eine derart mangelhafte, daß aus vielen Bögen die Schlußsteine bereits herausgefallen, und die Bögen hätten die Wölbung nach unten statt nach oben gehabt, und die Hinterfront hinge 10 cm nach außen über, von einem Verband könne überhaupt keine Rede sein, sondern aufeinandertreffende Fugen finde man überall, hauptsächlich an den benannten kleinen Pfeilern. Charakteristisch sei, daß in beiden Bauten, die in der Einrichtung vollständig gleich seien, zu gleicher Zeit beide Treppenhäuser eingestürzt wären.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Dodenhöft M. 900, gegen Laser M. 300 Geldstrafe resp. für je M. 10 1 Tag Haft, für Drost dagegen Freisprechung. Das Gericht beurtheilte die Sache jedoch wesentlich milder und erkannte gegen Dodenhöft auf M. 200, gegen Laser auf M. 50 Geldstrafe event. für je M. 5 1 Tag Haft. Bei der Verkündung des Urtheils bemerkte der Vorsitzende, daß das Gericht deswegen auf Geldstrafe erkannt hätte, weil Dodenhöft, wie er selbst gesagt, mehrere Häuser besitze, es ihm somit nicht schwer fiele, diese Strafe zu bezahlen, und für Laser, den dies um so schwerer treffe, habe das Gericht eine Strafe von M. 50 für ausreichend erachtet. Offenbar ein gutes Mittel, derartige Vergehen einzuschränken, wenn die Gerichte bei Verhängung von Strafen Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Angeklagten nehmen.

Glücklicherweise sind bei diesem Unfalle, der sich am 9. Mai 1901 ereignete, und der eine Folge der Profit- und Gewinnsucht der Betheiligten darstellt, keine Menschenleben zu beklagen, da sich der Einsturz während der Vesperpause ereignete; und nur diesem Umstande haben es die Angeklagten zu verdanken, daß sie infolge ihres Leichtsinns nicht auch noch Menschenleben auf dem Gewissen haben; dies trifft hauptsächlich den Angeklagten Laser, der seine Leute gehetzt und getrieben hat, damit sie für ihn nur einen Profit herausschinden.

Aus anderen Berufen.

* **Die Differenz im Berliner Holzarbeitergewerbe** ist durch gegenseitige Verhandlungen auf folgender Grundlage beigelegt worden:

1. Die Arbeitgeber erklären sich bereit, bei allen Werkstattdifferenzen mit dem Holzarbeiterverband zur Beseitigung derselben in Verhandlung zu treten.

2. Während der Verhandlungen dürfen weder Sperren verhängt, noch Posten gestellt werden; auch sollen Neueinstellungen während dieser Zeit nicht vorgenommen werden.

3. Bei allen Differenzen dürfen die in Frage kommenden Arbeiter während der Verhandlungen die Arbeit nicht niederlegen.

4. Der Holzarbeiterverband zieht die bestehenden Sperren und Streikposten zurück.

* **Der Verband der Hafenarbeiter** hatte im Jahre 1901 eine Einnahme von M. 76861,12. Dazu kommen M. 10 578,01 Bestand vom Jahre 1900, so daß die Gesammteinnahme sich auf M. 86 934,13 beläuft. Die Ausgaben beliefen sich in dem verflossenen Jahre auf M. 47 071,42. Darunter befinden sich M. 17 367,55 für Streikunterstützung, M. 4683,59 für Streikunterstützung an andere Gewerkschaften, M. 2690,75 für das Organ, M. 3891,34 für Agitation, M. 4140 für Sterbegeld, M. 2031,70 für Gemaßregelte und Inhaftirte. Die Zahl der Mitgliedschaften betrug 77, die sich auf 47 Orte vertheilen.

Polizei und Gerichte.

* **Elf Werftarbeiter in Hamburg** waren bekanntlich gegen die Werft von Blohm & Voß sowie gegen die Hamburg-Amerika-Linie auf Zahlung von Schadenersatz klagbar geworden, weil sie durch die beklagten Firmen durch die von dieser Seite am 11. Juli 1900 vorgenommene vorsätzliche Aussperrung der Arbeiter an ihrem Vermögen geschädigt worden sind. In der Klage, die wir bereits ausführlich besprochen haben, stand am 3. Januar zuerst Termin an vor der 7. Zivilkammer des Hamburgischen Landgerichts. In demselben beantragten die Beklagten Abweisung der Klage, da die Kläger laut Arbeitsordnung ohne Kündigung beschäftigt waren und jederzeit am Schluß der täglichen Arbeitszeit entlassen werden konnten. Es habe überdies auch keine Aussperrung vorgelegen, sondern eine Vorbeugungsmaßregel gegen eine vom Metallarbeiterverband geplante Streikaktion gegen die Werften. Demgegenüber machte der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Dr. v. Oldershausen, der den Schadensersatz-Anspruch derselben durch die §§ 823 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründete, geltend, daß sich die Klage garnicht auf die Behauptung kündigungsloser Entlassung stütze, sondern darauf, daß den Klägern durch die Beklagten planmäßig jede Arbeitsgelegenheit verhindert worden wäre. Er schob dem Werftbesitzer Blohm einen Eid darüber zu, daß er (Blohm) in einer Versammlung des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes am 11. Juli 1900 die Aussperrung angedroht habe, die am 14. resp. 21. Juli durchgeführt worden ist; das Gericht hat aber in einem späteren Termine die Klage abgewiesen, ohne auf die Beweisanträge einzugehen.

Die Kläger werden gegen diese Entscheidung Berufung einlegen.

Verschiedenes.

* **Das tägliche Brot.** In Eltville (Nassau) backt ein Bäckermeister eine ganz neue Art Brot. Nach einer Notiz im „Wiesbadener Gen.-Ang." soll das Brot sich dreißig Tage lang frisch erhalten und vor Ablauf eines Monats weder altbacken werden noch schimmeln. Die Waare soll von kräftigem Geschmack und von tadelloser Beschaffenheit sein. Der Bäcker hat seine Erfindung in allen Staaten durch Patent schützen lassen. — Ein anderer Erfinder, Simons in Soest, verarbeitet die ganzen Getreidekörner — mit Umgehung der Mühle — direkt zu Brot. Ueber die Zubereitung und den Nährwerth dieses sogenannten Simons-Brotes schreibt der Erfinder:

Es ist ein Vorurtheil, zu glauben, daß die helleren und weicheren Brotsorten für empfindlichere Naturen zusagendere, dunkle grobe Sorten dagegen ungeeignete Kost seien. Es ist noch nicht nachgewiesen, daß die Natur irrte, als sie im heilen Getreidekorn so vielerlei Nährstoffe für den nächstjährigen Pflänzling aufspeicherte. Was nun der jungen Pflanze Lebenskraft giebt, das sollte eigentlich auch für uns, zum mindesten aber, falls die Alten lieber zunächst beim Altgewohnten bleiben möchten, für unsere heranwachsende Jugend gut sein. Freilich genügt es nicht, daß alle Nährstoffe des Getreidekorns in's Brot gelangen; die Kunst der Brotbereitung besteht in der systematischen Aufschließung für unsere Verdauung. Das beste System kann aber dasjenige sein, das bei höchster Ausbeute das beste Brot ergiebt. Man hat heute nicht mehr nöthig, das für die Brotbereitung erforderliche Getreide erst vorher in der Mühle zu Mehl zu vermahlen. Es wird vielmehr nach einem neuen patentirten Verfahren das ganze Getreide, mit Umgehung des Trockenmahlprozesses direkt aus dem im Weichbottich vermälzten Korn in feinen backfähigen Teig übergeführt. Dieses ist der denkbar kürzeste und sinngemäßeste Weg der Umwandlung von Korn in Brot. Roggen und Weizen, die Hauptbrotfrüchte aller Länder, sind in ihrer stofflichen Zusammensetzung so ziemlich gleich und die menschlichen Mägen auf dem ganzen Erdenrund sind auch nicht wesentlich verschieden. Deshalb sollte es eigentlich nur eine beste Art der Zubereitung dieser Früchte zu gesundem Brot geben. Der Umstand aber, daß es so unendlich viele Brotsorten giebt, beweist, daß bisher diese beste Art der Brotbereitung noch nicht gefunden war.

In der Verarbeitung der Körner zu Brot kommt es darauf an, dem Magen die Speise in solcher Norm zuzuführen, daß ein möglichst großer Theil der Nährwerthe der Verdauung zu Gute kommt. Alles kann nicht zu Gute kommen, selbst dann nicht, wenn Alles verdaulich wäre, denn der Magen kann ohne Ballast ebenso wenig seine Arbeit leisten, als ein Schiff ohne Ballast segeln kann. Der Hauptbestandtheil des Kornes ist nun das Stärkemehl. Dieses muß bei den üblichen Mehlbrotsorten durch Speichel, Magen- und Darmsaft in Vorzucker und Zucker umgesetzt werden, damit es verdaut werden kann. Viel wirksamer aber besorgt in jedem einzelnen Korne diese Aufschließung der Nährstoffe, besonders die Umsetzung in Zucker, der Keim, dieser würzige Erwecker neuen Lebens, sobald ihm die zur Entwickelung nöthige Wärme und Feuchtigkeit zugeführt wird. Wenn also Brot aus gequollenem Getreide hergestellt wird, so ist klar, daß der Magen viel leichtere Arbeit hat, und dieses ist der Grund, weshalb das neue Malzkornbrot, gutes Kauen vorausgesetzt, so leicht verdaulich ist.

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit" (Stuttgart. Dietz' Verlag). 17. Heft des 20. Jahrganges. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Duellmord und Duellhumbug. — J. J. Bachofen. (1861—1901.) Von Dr. Casimir v. Kelles-Krauz. — Ein moderner Erziehungsroman. Von H. Ströbel. — Die Kinderarbeit in der Sonneberger Spielwaaren-Industrie. Von P. Reißhaus-Erfurt. — Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Von Hermann Molkenbuhr. I. — Literarische Rundschau: Johannes Frizenschaf. Die Praxis des Journalisten. Josef Herzfeld, Die mecklenburgische Verfassung. „Le matérialisme de Marx et l'idéalisme de Kant." „Kant était-il un sophiste bourgeois", reponse à Paul Lafargue par Chr. Rappaport. — Spliter.

Krach, Krise und Arbeiterklasse von Eg. Bernhard. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Die Broschüre ist 3 Bogen stark und kostet 30 ₰. In 7 Hauptkapiteln: Aufschwung — Vorboten der Krisis — Krachs — Lehren der Krachs —

Wirkung der Krisis — Praktische Maßnahmen gegen den Krisen-Nothstand — Sozialdemokratie und Krisis — erörtert der Verfasser, der selber als Fachmann im Handels- und Bankenleben zu Hause ist, eingehend diese Fragen und durch die kritische Schilderung der Bankkrachs und Bankerotte im letzten Sommer bietet die Broschüre zugleich eine Materialiensammlung von bleibendem, historischem Werthe.

Briefkasten.

Rosenfeld, C. H. Adressen von Zementfabriken in der Nähe Torgaus können wir Ihnen nicht angeben.

E. in R. Die Invaliditätsversicherungs-Anstalt zahlt erst nach Ablauf der 26. Krankheitswoche auf speziellen Antrag und nach Erfüllung der gesetzlichen Leistung eine Rente, deren Höhe sich nach den gezahlten Beiträgen richtet. Sie haben also keine Aussicht, bereits nach Ablauf der 13. Woche, dann also, wenn Ihre Ansprüche an die Krankenkasse erloschen sind, Unterstützung aus der oben genannten Anstalt beziehen zu können. Wir möchten Ihnen aber den Rath geben, sich mit einem Gesuch an den Vorstand der Invaliditätsversicherungs-Anstalt unter Verfügung der Quittungskarten und eines ärztlichen Attestes um Aufnahme in eine Lungenheilstätte zu wenden. Ist Aussicht auf Heilung oder Besserung vorhanden, so wird Ihr Gesuch sicher nicht abgelehnt werden. Die Kosten werden von der Anstalt getragen; außerdem muß die Krankenkasse, wenn Sie noch nicht ausgesteuert sind, Ihrer Familie die Hälfte des Ihnen zustehenden Krankengeldes an Unterstützung zahlen. Sind Ihre Ansprüche bereits erloschen, dann würden Sie allerdings um diese Unterstützung bitten müssen. Ein solches Gesuch ist an den Vorstand zu richten. Wenn derselbe aus sozial empfindenden Männern zusammengesetzt ist, dürfte Ihr Gesuch auch dort offene Ohren finden. Der Vorstand der Versicherungsanstalt hat seinen Sitz in Stettin.

Braunschweig, M. Für diese Nummer Veröffentlichung des Berichtes leider nicht mehr möglich; sie wird aber in nächster Nummer bestimmt erfolgen.

Wriezen. Die Aufnahme der Abrechnung über die Verwendung der gesammelten Gelder zur Erbauung eines Gewerkschaftshauses lehnen wir vorläufig ab, weil uns die Abrechnung nicht übersichtlich genug ist. Aus derselben muß mindestens hervorgehen, woher die Gelder gekommen sind — namentliche Aufführung der Zweigvereine und der sonstigen Spender — und wo der Bestand geblieben ist.

Mühlhausen i. Th., K. Lieber Kollege, es geht beim besten Willen nicht, so sehr wir auch Ihre Gründe anerkennen. Die Unterstellung, als ob größere Zweigvereine von uns bevorzugt würden, müssen wir entschieden zurückweisen; es dürfte Ihnen auch schwer fallen, den Beweis für Ihre Behauptung zu erbringen.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Einsendung der Mitgliedsbücher der Ehrenmitglieder.

Es hat sich besonders in diesem Jahre seit Einführung der Sterbeunterstützung herausgestellt, daß in vielen Fällen bei der Ernennung zu Ehrenmitgliedern nicht streng nach den statutarischen Bestimmungen gehandelt wurde. Hieraus haben sich bei Sterbefällen für mehrere Kollegen resp. deren nächsten Angehörigen, besonders aber für die in Betracht kommenden Zweigvereinsleitungen große Unannehmlichkeiten ergeben.

Weiter hat sich herausgestellt, daß die statutarischen Bestimmungen bezüglich Beitragsleistung seitens der Ehrenmitglieder eine Aenderung erfahren müssen.

Um nun fernerhin Unannehmlichkeiten zu verhüten und um festzustellen, ob die Ernennung zum Ehrenmitglied zu Recht erfolgte, sowie um im Einzelfalle Anweisung über Beitragsleistung geben zu können und schließlich, um eine Unterlage für die Aenderung des Statuts zu erlangen, wollen wir die Verhältnisse der Ehrenmitglieder im Einzelnen feststellen.

Zu diesem Zweck ersuchen wir die Vorstände der Zweigvereine, uns die Mitgliedsbücher der Ehrenmitglieder bis zum 1. Februar einzusenden.

Mit der Einsendung des Buches sind für jedes einzelne Mitglied folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann ist die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt (Jahr und Datum)?
2. Ist der betreffende Kollege noch arbeitsfähig (ganz oder theilweise)?
3. Wenn ja, dann: wie hoch war sein Stundenlohn im vorigen Jahre?
4. Erhält der Kollege Reichs-, Unfall-, Alters- oder Invalidenrente?
5. Wenn ja, dann: wie hoch ist die Rente?

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1901

und das der Hauptkasse gehörende Geld muß, sofern es noch nicht geschehen, umgehend eingesandt werden.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, welche bisher Mittheilung gemacht haben.

Ausgeschlossen

auf Grund des § 18a des Statuts von den Zweigvereinen **Emden:** Wilhelm Fricke (Buch-Nr. 228 812); **Itzehoe:** Gotthard Hupke (61 678); **Taucha:** Wilhelm Minder (81 315); **Jüterbog:** Wilhelm Böck (122 620), Gottlieb Ließ (112 650), August Reichert (015 484), Franz Stuck (112 649).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen E. Köster (Buch-No 123 635), Paul Beike (035 594) nebst Streikfondskarte, Robert Handschuh (Buch-Nr. 0), Ludwig Lumme (031 368). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Die Mitglieder **Robert Haugk** (Buch-Nr. 024 980), **Hugo Bangemann** (024 925), Beide aus Helmstedt, und **Hans Bremer** (04 795), werden hiermit aufgefordert, die ersteren Beiden dem Zweigverein Münster i. W., der Letztere dem Zweigverein Delmenhorst gegenüber ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 21. bis 27. Januar 1902 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Zerbst 355,19, Greiz 810,69, Pasewalk 300,39, Podejuch 176,50, Finsterwalde 163,52, Mirow 164,80, Krausnick 148,10, Teschendorf 139,24, Niemegk 130, Gr.-Wockern 89, Lehrte 86,03, Schweinitz a. d. Elster 74,75, Wensickendorf 64,04, Aken a. d. Elbe 57,16, Fürth 34, Nordenham 32,12, Pegau 25, Oberseifersdorf 19,75, Briesen b. Brand 14,60, Oberstein 4,26, Großenhain 2, Jatznick 360,72, Groß-Ziegenort 110,92, Driesen i. d. Neumark 93,18, Lübs b. Anklam 89,52, Schwabach 70,17, Kattowitz 40,25, Landeshut i. Schles. 38,85, Zellin a. d. Oder 36,96, Weißwasser 24,05, Neustadt i. Schles. 7,20, Friedrichsberg b. Berlin 216,20, Schackensleben 208,48, Gr.-Salze 185,66, Bützow 184,95, Hohenkirchen 128,53, Schönewalde b. Lübben 128, Roitzsch b. Bitterfeld 105,42, Minden i. W. 100, Langenbielau 95,20, Gr.-Beeren 70,11, Hennigsdorf 68,12, Burgstädt 55, Elsterberg 48,32, Friedersdorf i. d. Mark 42,80, Berghausen b. Speyer 20,80, Sorau i. d. L. 11,84, Marlow i. Meckl. 2,24, Mainz 757,85, Storkow i. d. Mark 111,42, Wölfis 24, Gumbinnen 7,09, Freyhan 4,16, Wurzen 294,64, Beeskow 115,20, Uelzen 100, Cracau b. Magdeb. 70,08, Crefeld 60,21, Bleicherode 46,56, Winsen a. d. L. 37,87, Blankenförde 35,08, Alvensleben 28,48, Gossel 13,44, Sömmerda 12,60, Thalheim i. Erzgeb. 5,04, Berlin II 1168,95, Mühlenbeck 100, Görlitz 248,64, München 1566,50, Stettin 550, Biederitz 113, Heegermühle 97,40, Hötensleben 68,40, Reinickendorf 44, Gößnitz 13,90, Liebe a. d. O. 5,25, Marienfelde 46,42, Königsberg i. Pr. 230, Markgrafpieske 287,04, Friedrichshagen 248,80, Friedrichsfelde 105, Gr.-Ammensleben 52,96, Wolgast 35,20, Worms 25,60, Sangerhausen 25, Calvörde 23,95, Naunhof 21,20, Wusterhausen 20,40, Oberdone b. Eschwege 19,68, Trier 19,20, Wildeshausen 17,87, Ruhla 15,71, Pegau i. S. 12,64.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.

Bretzenheim M. 4, Podejuch 6, Krausnick 3, Oberseifersdorf —,40, Großenhain 1, Berghausen b. Speyer 1, Gossel 2, Cracau b. Magd. 1, Hötensleben —,40, Warin 14. 1. 1, Wolgast 1, Worms 1,40, Naunhof 1, Wusterhausen 1, Trier 2. Summa M. 26,20.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung".

Finsterwalde M. 7,50, Bretzenheim 7,50, Weißwasser 1,50, Wurzen 3. Summa 19,50.

Für Broschüre „Die Augsburger Prozesse".

Finsterwalde, Bretzenheim und Weißwasser je 75 ₰. Summa M. 2,25.

Die Zweigvereins-Kassirer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingesandte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 27. Januar 1902.

J. Köster,
Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 19. bis 25. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Eggersdorf M. 107,70, Posen 100, Gr.-Wockern 100, Hohenmemmingen 81,91, Stammheim 80, Rothemühl 80, Blankenburg (Harz) 80, Erbstadt 70, Ebergötzen 65, Wolfenbüttel 66, Gebesee 60, Wetzlar 40. Summa M. 930,61.

Zuschüsse erhielten: Breslau M. 300, Stuttgart 300, Jatznick 200, Halle a. d. S. 200, Köln a. Rh. 200, Neu-Ruppin 150, Groß-Schönebeck 150, Rudolstadt 150, Lützel-Wiebelsbach 150, Elbing 150, Reinickendorf 100, Landstuhl 100, Massenheide 100, Neuzelle 100, Verden 80, Völksen 70, Liebe (Oder) 60, Gaarden 60, Wiesbaden 50, Malchin 50, Langendreer 21. Summa M. 2741.

Altona, den 25. Januar 1902.

Karl Reiß, Hauptkassirer, Wilhelmstr. 57.

→→ Anzeigen. ←←

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mittheilung erhalten. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Driesen. Am 21. Januar verstarb plötzlich unser Verbandskollege **August Geier** im 23. Lebensjahre an Lungenleiden.

Landsberg a. d. W. Am 20. Januar verstarb unser Ehrenmitglied **Karl Böttcher** an Magenkrebs.

Oldenburg (Großh.). Am 23. Januar verstarb nach zweitägiger schwerer Krankheit unser Verbandskollege **Heinrich Röbken** im blühenden Alter von 20 Jahren an Gehirnerschütterung und Genickstarre.

Steglitz. Dienstag, den 7. Januar, verstarb unser Verbandskollege **Rudolf Fuhrmann** im Alter von 23 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Luckenwalde.

Franz Drabandt, Vorsitzender, Dessauerstr. 11.
Karl Schulze, Kassirer, Karlstr. 64, 1. Et.
Verkehrslokal: Otto Schulz, Beelitzerstr. 84 (Zentralherberge). [M. 1,80]

Oerlinghausen.

Die Herberge befindet sich bei **Wilhelm Pott**, **Holterstr. 37**, was den reisenden Kollegen hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Die Reiseunterstützung wird von dem Kassirer **Wilhelm Upmeier** von 7—8 Uhr Abends ausbezahlt. [M. 2,10]

Bielefeld.

Die Kollegen **F. Schwalbe**, Buch-Nr. 281 011, und **O. Wucherpfennig**, Buch-Nr. 038 547, haben Jeder ein Buch aus der Bibliothek des hiesigen Zweigvereins entnommen. Sie werden aufgefordert, die Bücher umgehend dem Verein wieder zuzustellen. [M. 2,10]

Hamm i. W.

Die Mitglieder, welche 1901 hier ihren Beitrag von 40 ₰ entrichtet haben, werden dringend ersucht, an untenstehende Adresse Mittheilung zu machen, mit welchem Stempel die Marken entwerthet sind. Es wird gewünscht, daß die etwaigen Mittheilungen von dem Vorstande des zuständigen Zweigvereins beglaubigt werden.

Der Vorstand.
[M. 2,70] J. A.: C. Schulze, Kassirer, Nassauerstr. 43.

Lübeck.

Der Maurer **Rudolf Will**, geb. 14. Oktober 1870 zu Behrenshof, Buch-Nr. 154 404, ist vom Zweigverein Lübeck ausgeschlossen. Derselbe hat vom Zweigverein Lübeck ein Darlehen von M. 50 erhalten und nach Abzahlung von M. 6 Lübeck heimlich verlassen. Wir ersuchen die Zweigvereine um Beachtung dieses Falles. [M. 2,40] **Der Vorstand.**

Aufforderung! [M. 1,80]

Die Kollegen **Robert Winter**, Buch-Nr. 210 802, und **Markus Stürk**, Buch-Nr. 043 650, werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen im Zweigverein Wilster bis zur nächsten Versammlung nachzukommen. **Der Vorstand.**

Cüstrin.

Sonnabend, den 8. Februar, feiert der hiesige Zweigverein sein [M. 8,—]

2. Stiftungsfest

mit **Theater, humoristischen Vorträgen** und **Ball**, wozu sämmtliche hiesigen Kollegen, auch die aus den Nachbarorten, freundlichst eingeladen werden. **Das Festcomité.**

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreiten darf, beträgt 20 ₰. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingesandt werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 1. Februar.

Königslutter. Abends 8 Uhr Hauptversammlung. T.-O.: Vorstandsneuwahl. Kassenbericht. Lohntarif. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Sonntag, 2. Februar.

Deutsch-Krone. Nachm. 2 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Alle Mitglieder müssen erscheinen. Mitgliedsb. sind mitzubringen.

Erkner. Nachm. 2½ Uhr Mitgliederversammlung im „Kurhaus". Die Kollegen sind dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Frankenhausen (Kyffh.). Nachm. 3½ Uhr im „Barbarossagarten". Die Verwaltung sieht recht zahlreichem Besuch entgegen.

Gransee. Nachm. 4 Uhr Versammlung im Frank'schen Lokal. Besprechung über Gründung e. freien Hülfskasse. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Lychen. Nachm. 3½ Uhr. Bericht über die Unterhandlung mit den Unternehmern. Das Erscheinen aller Kollegen ist nothwendig.

Neudamm. Im Lokale von Paul Schulze, Fabrikstr. 8.

Templin. Nachm. 3 Uhr Mitgliederversammlung im Schützenhause. Zahlreiches Erscheinen nothig.

Teuchern. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthof „Zur Sonne". Pflicht ist, daß Jeder erscheint.

Zerbst. Nachm. 4 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen ersucht der Vorstand.

Zeulenroda. Nachm. 3½ Uhr regelmäßige Versammlung. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Montag 3. Februar.

Altstrelitz. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. T.-O.: Neuwahl des Vorstandes. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Dienstag, 4. Februar.

Bitterfeld. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Braunschweig. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung. Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Cottbus. Abends 8½ Uhr Mitgliederversammlung im Gesellschaftshaus. Alle Mann am Platz.

Liegnitz. Abends 6 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Mittwoch, 5. Februar.

Bergedorf. Abends 8 Uhr regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale „St. Petersburg". Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Guben. Abends 6 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal „Volksgarten". Die Kollegen werden ersucht, zahlreicher zu erscheinen als sonst.

Sonntag, 9. Februar.

Annaburg. Vorm. 11 Uhr außerord. Mitgliederversammlung. T.-O.: Vorstandswahl. Verschiedenes. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Dahme i. d. Mark. Nachm. 2 Uhr Mitgliederversammlung im „Kaisergarten". Erscheinen aller Mitglieder dringend nothwendig.

Werder a. d. Havel. Nachm. 4 Uhr in Martien's Lokal. Zahlreiches Erscheinen nothwendig.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 9. Februar.

Berlin. Vorm. 10 Uhr Mitgl.-Vers., Inselstr. 10, b. Jauosch. T.-O.: Kassenrevisionen u. Geschäftsbericht. Neuwahl des Kassirers, des 2. Bevollmächtigten, des 2. Schriftführers u. zweier Revisoren. Kassenangelegenheiten. Mitgliedsb. legit.

Potsdam. Vorm. 10 Uhr außerord. Mitgliederversammlung bei Wm. Glaser. Fortsetzung der Tagesordnung von der letzten Versammlung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei- und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.